

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 23. April 1926

Nummer 17

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |                      |
|---|----------------------|
| Die Reichs- und Staatsarbeiterkonferenz in Hannover .....   | D. St.               |
| Die Reichs- und Staatsbetriebe im Rahmen der Gesamtwirtschaft .....   | S. D.                |
| Der Kampf in der Elektrizitätswirtschaft .....  | S. D.                |
| Unser Mitgliederstand am 1. April 1926 .....  | S. D.                |
| Der neue Staatsvoranschlag Baden .....  | Reg.-Rat Dr. Schmann |
| Die Konsumgenossenschaften im Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften .....  | H.                   |
| Finanzielle Beihilfe auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie .....   | G. H.                |
| Das Wirken der Großberliner Reichs- und Staatsarbeiter zur Schaffung<br>des ersten kollektiven Tarifvertrages mit der Reichs- und der<br>Preussischen Staatsregierung 1918-1920 .....   | S. G.                |
| Bildungsarbeit • Unsere Jugend • Aus den deutschen Gewerkschaften • Aus den<br>Sprachpraxis • Arbeiter- und Angestelltenversicherung • Angestellte, Reichs- und Staats-<br>arbeiter • Seams • Gas, Wasser, Elektrizität • Aus unserer Bewegung • Junge<br>nationals Rumböhen • Rumböhen |                      |



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schiffsche Straße 42 / Telefon: Moritzplatz, 3105/06, 11944



# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Marktplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Die Reichs- und Staatsarbeiterkonferenz in Hannover.

**S**um zweiten Male, seitdem wir innerhalb unseres Verbandes eine namhafte Gruppe von Reichs- und Staatsarbeitern organisiert haben, treten die gewählten Delegierten am 24. und 25. April 1926 im Volksheim zu Hannover zu einer Reichskonferenz zusammen. Als wir im November 1921 von der ersten Konferenz dieser Art in Berlin auseinandergingen, waren wir wohl allseitig von dem Wunsche befeelt, nach Möglichkeit in kürzeren Zeitabständen zu solchen Tagungen zusammenzukommen. Wenn sich das nicht ermöglichen ließ, so ist das in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die 4 1/2 Jahre Inflationsperiode, die zwischen der ersten und zweiten Konferenz liegen, einen früheren Zusammentritt unmöglich machten. Sicherlich hätte damals kein Mensch daran gedacht, daß das deutsche Volk im allgemeinen und die Arbeiterschaft, vor allen Dingen auch unsere Reichs- und Staatsarbeiter im besonderen, eine Zeitperiode durchlaufen mußten, die in ihrer Auswirkung so furchtbar war, daß es auch den Gewerkschaftsorganisationen trotz aller Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder nicht mehr möglich war, ihre gewerkschaftlichen Aufgaben restlos zu erfüllen. Es erübrigt sich, heute noch auf Einzelheiten dieser damaligen Zeit einzugehen. — Die bevorstehende Konferenz soll wiederum, wie die letzte, dazu dienen, den Delegierten Aufklärung zu verschaffen, einen gegenseitigen Gedankenaustausch vorzunehmen und die Grundlage herzustellen, von der aus auch in Zukunft unsere Reichssektion weiter ausgebaut und gefestigt werden kann.

Wenn wir diesmal an die erste Stelle unserer Tagung einen Vortrag über Wirtschaft und Staat, gehalten von dem Regierungsrat Genossen Woldt, vom preussischen Kultusministerium in Berlin, gesetzt haben, so geht schon daraus hervor, daß es uns in erster Linie darum zu tun ist, unserer Kollegenschaft die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Staat klarzulegen und ihnen zu zeigen, wie Reich und Staat im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verschiedenen Hemmungen unterworfen sind und letzten Endes

doch nur das ausführende Organ der jeweils herrschenden Klasse darstellen. — Der Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung wird den Delegierten ein Bild geben von der Fülle der Arbeit, die im Laufe der Jahre im Interesse der Kollegenschaft geleistet worden ist, und wenn auch trotz

eifrigstem Bemühen der Sektionsleitung und des Verbandsvorstandes die Wünsche unserer Kollegenschaft nicht immer restlos befriedigt werden konnten, so dürfte doch die den Delegierten vorgelegte Broschüre über die tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Reichs- und Staatsverwaltungen zeigen, welche gewaltiger Unterschied zwischen dem Einst und Jetzt vorhanden ist. Nach dieser Zusammenstellung waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter am 31. Dezember 1925 in insgesamt 31 abgeschlossenen Tarifverträgen geregelt. 2428 Betriebe mit insgesamt 77 340 Beschäftigten, darunter 17 366 Frauen, werden von diesen Tarifverträgen erfaßt. 27 785 Personen sind Mitglieder unseres Verbandes. — War die Schaffung dieser Tarifverträge die Hauptaufgabe der Sektionsleitung im Anschluß an die Revolution, so brachten uns demgegenüber die letzten Jahre vor allen Dingen die Aufgabe, das damals Geschaffene zu erhalten. Anschläge seitens der

Fern, über den irdischen Grenzen und Zonen,  
Ahnen wir jene Lichtmelodie,  
Die wir im Leben vergeblich suchen.  
Doch manchmal blüht eine Wiese so voller Glanz,  
Einat selig ein grauer Vogel sein Lied,  
So schön, wie nachts die strahlenden Sterne.  
Auch durch die Käber des Werktags geht manchmal  
Einem Herbschlag lang das große Atemholen der Dinge.  
Verkummt ist der liebreiche Mund des Menschen.  
Rechnen und Essen ist wichtiger als Lied und Eboral.  
Im Käfig der Stadt haben die kleinen Lieder.  
Ueber die Leichen polstert mit Siebenmeilenstiefeln  
Der Fortschritt  
Und gröhlt einen Gassenhauer.  
Aber es regt sich die mißhandelte Seele!  
Sie ist nicht totzutreten, die Leidgetrübte,  
Niemals, auch nicht im Kerker, verkummt ihr Mund.  
Aufsteigen die kleinen Lieder von Licht und Liebe,  
Machtvoll brausen die Marschordale großer Empörung.  
Im Marschgesang grauer Millionen  
Dröhnen über die Erde die Helden des Aufstands,  
Die sich niemals ergaben.  
Noch aus dem Grab rufen sie mit erdegefülltem Mund  
Ihre Brüder,  
Ihnen gleich zu sein, die Welt zu erneuern,  
Die Ketten zu brechen, die Liebe zu lösen,  
Die Menschheit zu lieben und das Chaos der Zeit  
Zur melodisch gebändigten Einheit schön zu gestalten.  
War Wachtel.

Reichs- und Staatsregierungen auf die sozialen Erregenschaften der Nachkriegszeit gehörten besonders seit dem Jahre 1923 zu den täglichen Erscheinungen. Diktatorischen Machtgelüsten, insbesondere der Reichsregierung, mußte wiederholt mit aller Energie entgegengetreten werden, und wenn es auch nicht immer gelang, einen vollständigen Sieg davonzutragen, und wir nach Lage der Dinge einige Verschlechterungen in Kauf nehmen mußten, so darf doch, alles zusammengenommen, gesagt werden, daß wir immerhin noch in einer verhältnismäßig günstigen Position stehen.

Nach einer von uns gemachten statistischen Aufnahme haben in den Reichsverwaltungen zurzeit 32,9 Prozent der Beschäftigten eine Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden, 16,7 Prozent eine solche von 48 1/2 bis 51 Stunden und 48,8 Prozent eine solche von 51—54 Stunden pro Woche. — Günstiger, allerdings nur mit Ausnahme der Angestellten des staatlichen

Gesundheitswesens, ist der Stand über die Arbeitszeit in den Staatsbetrieben. Dort haben 81,7 Proz. die 48stündige Arbeitswoche und nur 5,3 bzw. 13 Proz. eine solche von 48 bis 51 bzw. 51 bis 54 Stunden. Dieses günstige Ergebnis ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß es uns gelungen ist, in dem größten Freistaat Deutschlands — Preußen — die achtfundige Arbeitszeit, allen Einwirkungen der Reichsregierung zum Trost, zu erhalten. — Als verhältnismäßig günstig kann auch heute noch die Regelung des Erholungsurlaubs und des Krankengeldzuschusses angesprochen werden, wobei wiederum besonders darauf hinzuweisen ist, daß die Staatsregierungen im Gegensatz zu der Reichsregierung hier mehr soziales Verständnis an den Tag gelegt haben. Den niedrigsten Erholungsurlaub haben die Arbeiter bei der Reichsmarinewerft und dem Marinearsenal in Kiel, der in seinem Höchstfalle nach 8 Jahren 12 Werktage beträgt. Die übrigen Reichsarbeiter erhalten nach einem Jahre 6 Kalendertage, der sich nach 15 Dienstjahren bis zu 18 Kalendertagen, und sofern gleichfalls das 40. Lebensjahr zurückgelegt ist, auf 20 Kalendertage verlängert. — Am günstigsten ist sowohl hinsichtlich der Staffelung als auch im Höchstfalle — 21 Kalendertage — der Urlaub für die Reichswasserstrafenarbeiter geregelt. — Auch in den Staatsbetrieben ist für die Gewährung des Urlaubs vorherrschend die einjährige Anwartschaft mit einem Mindesturlaub von 4 bis 8 Tagen, während der Höchsturlaub nach 11 bzw. 15 Dienstjahren eine Urlaubsberechtigung bis zu 15 und 21 Tagen vorsieht.

Volle Nettolohnfortzahlung in Krankheitsfällen erfolgt in den Reichs- und einigen Staatsbetrieben nach 1/2-jähriger Beschäftigung auf die Dauer von 2 Wochen, nach 1-jähriger Beschäftigung auf die Dauer von 3 Wochen, nach einjähriger Beschäftigung auf die Dauer von 6 Wochen, nach zweijähriger Beschäftigung auf die Dauer von 9 Wochen und nach dreijähriger Beschäftigung auf die Dauer von 12 Wochen. In den Staatsbetrieben wird teilweise Lohnfortzahlung bis zu 26 Wochen gewährt.

Ein besonderes Kampfbildete in den letzten Jahren die Regelung der Lohnverhältnisse. Hier trat die antisoziale Gefinnung des Reichsfinanzministeriums und der Druck der Schwerindustrie besonders stark in die Erscheinung. Im letzten Jahre war es überhaupt nicht mehr möglich, ohne Zuhilfenahme des Schlichtungsverfahrens irgend etwas für die Kollegenschaft zu erreichen. In der Lohnfrage hatten auch die einzelstaatlichen Regierungen, abgesehen von Sachsen, Thüringen und Baden, sich der Reichsregelung im großen und ganzen angeschlossen.

Neben der Regelung der Lohn- und Tariffragen hat es sich die Sektionsleitung auch in erster Linie angelegen sein lassen, die so dringend notwendige Schaffung einer Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgungskasse zur Durchführung zu bringen. Leider fanden wir auch hier auf der Gegenseite nicht das nötige soziale Verständnis. Mit dem Hinweis auf die Inflationszeit wurden unsere Eingaben kurzerhand abgelehnt. Erst im vorigen Jahre gelang es dann, eine endgültige Stellungnahme des Reichskabinetts insofern zu erwirken, als die Reichsarbeiter der bei der Reichspostverwaltung zu schaffenden Ruhelohnversorgungskasse angeschlossen werden sollten. Dieser Anschluß wurde aber durch das Verhalten der Industrie- und einzelstaatlichen Vertreter im Verwaltungsrat der Reichspost wieder unmöglich gemacht, so daß auch heute noch die Reichsarbeiter, abgesehen von wenigen Ausnahmen, und die meisten Staatsarbeiter keiner Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgung teilhaftig werden. Es wird Aufgabe der Konferenz sein, hier noch einmal mit allem Nachdruck zum Ausdruck zu bringen, daß diese Verschleppungstaktik des Reichsfinanzministeriums nun endgültig ihr Ende finden muß.

Recht unliebsam bemerkbar macht sich in den Reichs- und Staatsbetrieben immer noch die Einhaltung und Durchführung der mit den Organisationen abgeschlossenen Tarifverträge seitens der reaktionären Verwaltungsbeamten. Die

größten Seitensprünge leisten sich die Behörden des Reichswehrministeriums. Schriftliche und persönliche Beschwerden sind hier fast täglich zu erledigen.

Der Betriebsrätefrage, die wir diesmal in Extrareferaten von 2 Kollegen behandeln lassen, die seit Jahren praktisch als Mitglieder der Hauptbetriebsräte fungieren und sicherlich aus dem reichen Schatz ihrer Erfahrungen schöpfen können, haben wir ebenfalls unsere besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das geht am besten daraus hervor, daß heute Hauptbetriebsräte bestehen im: Reichsfinanzministerium, Reichsverkehrsministerium, Reichsbank, Reichsarbeitsministerium, Ministerium für das besetzte Gebiet, preussischen Finanzministerium und Ministerium des Innern, preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Aber damit darf auch hier unsere Tätigkeit noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Das Reichswehrministerium, in dessen Bereich die Schaffung eines Hauptbetriebsrats am notwendigsten ist, sträubt sich unter der Ägide des demokratischen Reichswehrministers Gehler immer noch, unseren wiederholt gestellten Anträgen Rechnung zu tragen. Diesen Herren ist eben auch heute noch jede Erweiterung von Arbeiterrechten ein Dorn im Auge. Auch in den Einzelstaaten sieht es in dieser Beziehung zum Teil noch nicht besonders rosig aus. Abgesehen von Preußen, Sachsen und Thüringen, wo Hauptbetriebsräte bereits vorhanden sind, wird es in den übrigen Freistaaten in Zukunft Aufgabe unserer Kollegen sein, hier nachzuhelfen. Mit Hilfe der Hauptbetriebsräte ist im Laufe der Zeit manches Gute für unsere Kollegen geschaffen worden.

Wenn trotzdem mancher Wunsch unerfüllt geblieben ist, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß erst die organisatorische Zusammenfassung aller in diesen Betrieben Beschäftigten die Voraussetzung dafür schafft, günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sichern und weiter auszubauen. Hier können leider auch nicht alle unsere Wünsche als befriedigt angesehen werden. Wenn von den 77 340 Beschäftigten, die unter unsere Tarifverträge fallen, heute nur 27 785 unserem Verbandsangehörigen, so geht schon daraus hervor, daß wir in unseren organisatorischen Zukunftsaufgaben nicht erlahmen dürfen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß bei diesen 77 340 Arbeitern Gruppen vorhanden sind, für die man noch um die Organisationszuständigkeit streitet, bleiben doch darüber hinaus noch Tausende übrig, die entweder gar nicht organisiert sind oder sich in verschiedenen Berufsorganisationen befinden und nicht selten sogar gegnerischen Verbänden angehören. Es wird Aufgabe der Konferenz sein, Mittel und Wege zu finden, um diese Kollegen künftig für unsere Organisation zu gewinnen. Soweit der Verbandsvorstand in den letzten Jahren etwas dazu beitragen konnte, die Agitation unter den Reichs- und Staatsarbeitern zu beleben, ist dies durch zwei von ihm veranstaltete Agitationswochen geschehen, die günstig verlaufen sind. Allein die letzte im Februar 1926 abgehaltene Agitationswoche hat uns nach vorläufigen Zusammenstellungen eine Mitgliederzunahme von 900 Kollegen gebracht.

Bei objektiver Prüfung wird man also zug. ben müssen, daß — gemessen an den Verhältnissen der Vorkriegszeit — doch so manches anders, ja vieles besser geworden ist.

Wir hoffen und wünschen, daß unsere Delegierten, die jetzt in Hannover zusammenkommen, diese Aufgabe auch zu würdigen wissen und sich nicht nur darauf beschränken, zu kritisieren, sondern auch Anregungen zu geben, die in den kommenden Monaten und Jahren wiederum im Interesse der Kollegenschaft verwertet werden können. Nur wenn das der Fall ist, wird die Tagung den gewünschten Erfolg bringen und dazu beitragen, daß die Sektion Reichs- und Staatsarbeiter ein immer stärker werdendes Glied im Rahmen des Gesamtverbandes wird, der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, aus den Reichs- und Staatsbetrieben im wahrsten Sinne des Wortes Musterbetriebe zu machen. D. St.

## Die Reichs- und Staatsbetriebe im Rahmen der Gesamtwirtschaft.

Wenn man die Denkschrift der Unternehmer über die gegenwärtige Wirtschaftskrise und die eventuelle Abhilfe in die Hand nimmt, so ist daran charakteristisch, daß ein erheblicher Teil der Ausführungen des Unternehmertums gegen die öffentlich-rechtlichen Betriebe gerichtet ist. Insbesondere wird von Seiten der Privatindustrie moniert, daß die Reichs- und Staatsbetriebe „zu teuer“ arbeiten. Zwar wird nicht genau gesagt, daß man eine Herabsetzung der Löhne und der Beamtengehälter anstrebt — das wagt man nicht nach außen hin —, aber wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, kann keinen Zweifel darüber haben, daß dies doch der Hauptfaktor der kritischen Ausführungen gegenüber den öffentlich-rechtlichen Betrieben ist. Natürlich ist dem Unternehmertum auch der in den preussischen Staatsbetrieben zu über 80 Proz. der Beschäftigten vorhandene Achtfundentag ein Dorn im Auge. Endlich will man noch von jener Seite einen weiteren Abbau der Beamten, Angestellten und Arbeiter in den öffentlich-rechtlichen Betrieben.

Dieses Programm ist kennzeichnend für die gesamte deutsche Wirtschaft. Wir haben bereits in Nr. 10 der „Gewerkschaft“ ausführlich darauf geantwortet. Es bedarf für unsere Kollegen kaum einer weiteren Widerlegung. Aber es ist doch notwendig, darauf hinzuweisen, daß sich unsere Kollegen in Reichs- und Staatsbetrieben stets zum Bewußtsein bringen müssen, daß sie nicht losgelöst von der gesamten Privatwirtschaft ihre Forderungen durchsetzen können, sondern daß eine Wechselwirkung vor sich geht. Im kapitalistischen Staat bringt das Unternehmertum seinen direkten und indirekten Einfluß dauernd zur Geltung, um eine Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter zu hintertreiben. Es ist aber nicht nur der Gesichtspunkt des „bölen Beispiels“ vom Standpunkt der Unternehmer, sondern auch grundsätzlich steht die Privatindustrie auf dem Standpunkt, daß die Wirtschaftsbefugnisse der öffentlich-rechtlichen Betriebe so eng wie möglich zu umgrenzen seien. Alle bürgerlichen Parteien sind in dieser Beziehung einig. Damit kommen wir auf den springenden Punkt für unsere Kollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben. Sie müssen sich ebenso einig sein darüber, daß ohne eine Umgestaltung der gesamten Wirtschaft im Sinne des Sozialismus auch unsere programmatischen Forderungen nur ein sehr schwaches Echo finden werden. Wir können nur Teilforderungen durchsetzen und diejenigen Kollegen, die berechtigterweise mit den heutigen Verhältnissen unzufrieden sind, müssen erkennen lernen, daß ein erheblicher Teil der Durchsetzungsmöglichkeit zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf politischem Gebiete liegt.

Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht untersuchen, wie weit die Reichs- und Staatsarbeiter sich mit den politischen Tagesproblemen der einzelnen Parteien zu beschäftigen haben. Feststellen aber müssen wir, daß nur eine konsequente sozialistische Politik es ermöglicht, den staatlichen Organismus so zu gestalten, daß man ihn als mustergültig bezeichnen kann.

Immerhin weist die Privatindustrie gegenwärtig eine fürchterliche Wirtschaftskrise auf, während man bei den Gemeinden und selbst bei Reich und Staat demgegenüber von einer gewissen Ausdehnung ihrer industriellen Einrichtungen sprechen kann. Wie erkennen auf der einen Seite bei den Gemeinden insbesondere an die notwendig gewordene Ausdehnung der Wohlfahrtspflege, der Erwerbslosenfürsorge usw. Bei den staatlichen Betrieben ist es insbesondere die Ausbreitung der Elektrizitätswirtschaft, die in immer stärkerem Maße eine Zusammenfassung bedingt im Sinne der Länder und des Staates. Es wird häufig von den Kollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben gesagt: „Ja, wir haben aber doch Sozialdemokraten in der preussischen Regierung und trotzdem sind unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse unbefriedigend!“ Wir wollen gar nicht verkennen, daß die Verhältnisse der Lohnempfänger, besonders in den unteren Gehaltsgruppen der Beamten, vor allen Dingen aber auch der Staatsarbeiter und Angestellten tatsächlich un-

befriedigend sind. Man muß sich aber genau zum Bewußtsein bringen, daß die einzelnen Sozialdemokraten immer nur einen Teil dessen durchsetzen können, was sie sich zum Ziel gesetzt haben. Es muß in diesem Zusammenhang noch betont werden, daß die konsequente, zähe und eifrige Stellungnahme des preussischen Ministerpräsidenten Otto Braun es in erster Linie gewesen ist, die die Beibehaltung des Achtfundentages in den preussischen Betrieben ermöglichte. Die reaktionäre Reichsverwaltung hat offenkundig wiederholt „Ermahnungen“ in dieser Beziehung nach Preußen herübergerichtet. Von der Privatindustrie wissen wir aus der Denkschrift und anderen Äußerungen ganz genau, daß ihnen das Vorgehen Otto Brauns allezeit sehr ärgerlich war.

Wenn wir also das Verhältnis unseres Einflusses als Organisation der Staats- und Gemeindearbeiter klar erkennen wollen, so müssen wir uns vor Augen halten, daß jeder Reichs- und Staatsarbeiter gleichzeitig Staatsbürger ist. In dieser staatsbürgerlichen Eigenschaft muß er sich um Politik kümmern und um die politische Aufklärung anderer bemühen. Aus Anlaß des Vorentscheides zur Fürstenabfindung läßt sich erkennen, daß selbst solche Volksgenossen aufgestellt worden sind, die bislang im anderen Lager standen. Wieviel mehr müßte derjenige, der selbst in den Reichs- und Staatsbetrieben im einzelnen beobachten kann, wie ungeheuerlich der Mißbrauch ist zugunsten der Fürsten oder der höheren Verwaltungshierarchie, Anlaß nehmen, sich um die politischen Fragen im Reich und Staat zu kümmern und auch die Parallele zu ziehen zur allgemeinen Wirtschaft des Staates.

Die Parallele zur Gesamtwirtschaft des Staates ist gegenwärtig nicht ungünstig gegenüber der Wirtschaft der Privatindustrie; aber die Wirtschaftskrise wirkt sich auf die Dauer natürlich auch in den staatlichen Betrieben direkt und indirekt aus. Wir haben ja an einem Beispiel erlebt, wie die Übertragung der fürchterlichen Schwierigkeiten infolge der Inflation bei den Beamten und Angestellten zu jenen Maßnahmen geführt hat, die die gesicherten Rechte der Beamten glatt über den Haufen warfen — das Beamtensabbaugesetz nebst Sperrgesetz —. Wir wollen auf diese Einzelheiten nicht zurückgreifen, sondern nur andeuten in diesem Zusammenhange, daß niemand glauben darf, er sei isoliert von der gesamten Wirtschaft. Darum ist es notwendig, daß alle unsere Kollegen klar erkennen lernen: Mit der Gewährleistung eines rechtlichen Zustandes in der Nachkriegszeit, wie wir ihn in unserem Tarifvertrag besitzen, in dem Lohn, soziale Verhältnisse, Arbeitszeit geregelt sind, haben wir einen Rechtszustand erreicht, der sich wesentlich und grundsätzlich unterscheidet von dem früheren Vorkriegszustand der Rechtslosigkeit. Gewiß ist unser Tarifvertrag in seiner jetzigen Form unbefriedigend und es muß versucht werden, ihn in günstigeren Zeiten zu verbessern. Aber daß es uns gelungen ist, die Rechtsbasis überhaupt zu erringen, ist ein Verdienst der Organisation, das gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Daraus ergibt sich für alle Kollegen die Notwendigkeit, an dieser Basis festzuhalten und sie auszubauen. . . .

Die Konferenz der Reichs- und Staatsarbeiter in Hannover tritt zu einer Zeit zusammen, da die wirtschaftlichen Grundlagen in Deutschland sehr ungünstige sind. Das hat sich auch naturgemäß ausgewirkt auf die Verhältnisse in den Reichs- und Staatsbetrieben. Es ist unausbleiblich, daß unsere Kollegen mit scharfer Kritik hierzu Stellung nehmen. Was wir aber unbedingt fordern müssen, ist klare Einstellung jedes einzelnen unserer Mitglieder, daß neben der gewerkschaftlichen Betätigung auch die Erkenntnis Platz greift: Wir müssen gemeinschaftlich mit der gesamten freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft marschieren. Wir müssen erkennen, daß politische Aufklärung und Betätigung notwendig ist. Wir streben an, in den öffentlich-rechtlichen Betrieben eine Vorstufe der Sozialisierung zu schaffen und wir müssen deshalb ganz allgemein dafür eintreten, daß sozialpolitisch im Staat neue Gesichtspunkte sich durchsetzen können. Ja, daß der ganze Staat im Sinne des Sozialismus umgestaltet wird. Wenn wir diese Grunderkenntnis besitzen, wird es uns verständlicher sein, wenn wir im Tageskampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse Hemmnisse haben, die manchmal nicht sofort zu überwinden sind. E. D.



## Der Kampf in der Elektrizitätswirtschaft.

„Bei dieser Sachlage ist es notwendig, den Sozialisierungsplänen des Fiskus schärfsten Widerstand entgegenzubringen. Es geht nicht an, daß mit den Steuergeldern des privaten Kapitals eine allmähliche Enteignung eben desselben privaten Kapitals vorgenommen wird.“

Mit diesem Schlachtruf eröffnete am 18. Februar 1926 die „Deutsche Bergwerkszeitung“ den Kampf gegen die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft. Seit der Zeit bliesen alle übrigen Mänter der deutschen Scharfmacher, vor allen Dingen die der Schwerindustrie in dasselbe Horn. Was liegt nun eigentlich vor?

Die Elektrizitätswirtschaft in Deutschland ist im Gegensatz zu England außerordentlich zerrissen. Reich, Staaten, Kommunalverbände und gemischtwirtschaftliche Betriebe arbeiten wahllos ohne planmäßige Organisation nebeneinander. Die Leidtragenden hierbei sind die breite Masse der Bevölkerung. Dieses ist am besten ersichtlich aus den Verkaufspreisen. Schwanken doch die Verkaufspreise für Kleinabnehmer in Deutschland zwischen 16 und 60 Pfennig pro Kilowattstunde. Allgemein ist zu beobachten, daß in den Bezirken, wo das private Kapital an der Elektrizitätswirtschaft hervorragend beteiligt ist, die Industrieunternehmen auf Kosten der breiten Masse bevorzugt beliefert werden. In der Nachkriegszeit hat die Elektrizitätswirtschaft einen ungeheuren Aufschwung genommen. Im Jahre 1924 wurden in Deutschland rund 6 Milliarden Kilowattstunden elektrische Energie abgegeben. Im Jahre 1925 steht die verbrauchte Strommenge auf etwa 10 Milliarden Kilowattstunden. Daß die öffentlichen Körperschaften versuchen, diese wichtigste Gruppe unserer Volkswirtschaft in ihre Hand zu bekommen, ist sicherlich ihr gutes Recht. Grundsätzlich gehören Monopolbetriebe überhaupt nicht in die Hand der Private. Auch vom kapitalistischen Standpunkt aus muß es als unmoralisch bezeichnet werden, Geschäftsunternehmen zu betreiben, welche keinerlei Risiko aufweisen. Der private Kaufmann hat niemals die Gewähr, ein sicheres Geschäft zu machen, sondern bei all seinen Unternehmen läuft er auch Gefahr, Verluste zu haben. Anders bei Monopolbetrieben. — Hier werden die Preise der Bevölkerung diktiert, welche dann gezwungen ist, die Preise zu zahlen, oder auf die Abnahme der Produkte aus den Monopolbetrieben zu verzichten. Soll nun eine Ueberschneidung der Konsumenten und eine weitere Zersplitterung verbietet werden, so ist eine zentrale Bewirtschaftung notwendig. Die gegebene Stelle hierfür wäre das Reich.

An vorderster Stelle in dem Rennen gegen die Elektrizitätspolitik Preußens liegt das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk. Als Ursache des Vorgehens vom RWE. muß die Erwerbung der „Junkunst A.G.“-Weißweiler herhalten. Das RWE. beherrscht den Westen Deutschlands fast vollständig. Das Aktienkapital in Höhe von 140 Millionen Mark ist zu 60 Proz. in Händen der öffentlichen Körperschaften. Hauptsächlich beteiligt sind die rheinisch-westfälischen Kommunen und Kommunalverbände. Die Abneigung des RWE. gegen Preußen ging so weit, daß man den preußischen Staat mit 12 Millionen Aktienkapital sich und Stimme im Aufsichtsrat verweigerte. Neben führenden Industriellen wie Familie Sinnes, Thyssen usw. sind im Aufsichtsrat vertreten die Direktoren der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie. Die große Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder sind aber Beamte der öffentlichen Körperschaften, Oberbürgermeister und Landräte. Wir haben hier also das traurige Schauspiel zu erleben, daß eine Generalversammlung, die in ihrer Mehrheit aus Beamten der Kommunen und Kommunalverbände besteht, gegen das Eindringen des Staates in das RWE. demonstrativ Front macht. Dieselben Kreise haben es selbst nicht verschmäht, einen scharfen Protest gegen die von Preußen beabsichtigte Elektrizitätspolitik loszulassen. Die Vertreter von öffentlichen Körperschaften wenden sich also gegen eine weitere Stärkung des öffentlichen Einflusses im RWE. Nach den Beschlüssen des deutschen und preußischen Städtetages sollte man eine derartige Stellungnahme kaum für möglich halten. Haben sich doch diese noch auf den letzten Tagungen für die öffentliche Bewirtschaftung ausgesprochen. Für den Kenner der Verhältnisse ist die Lösung der Widersprüche nicht allzu schwer. Im Aufsichtsrat des RWE. hat die Schwerindustrie, trotzdem sie nicht die Stimmenmehrheit hat, maßgebenden Einfluß. Die Oberbürgermeister und Landräte stehen unter dem Diktat der Industriellen und sind, obwohl sie die Mehrheit des Aktienkapitals in den Händen haben, nicht die tatsächlichen Beherrscher des Unternehmens. Die Schwerindustrie dirigiert den Aufsichtsrat durch die Bürgermeister und Landräte, weil Städte und Gemeinden wirtschaftlich abhängig sind von den großen Werken des Westens. Der mit den kommunalpolitischen Verhältnissen des

Industriegebietes Vertraute weiß, welchen Druck die Industriellen auf die Bürgermeister ausüben können. Er kennt die Drohungen, die darin gipfeln, bei Nichtgefügigkeit der Bürgermeister ihre Werke stillzulegen oder den Verwaltungsapparat der Werke nach anderen Städten überstellen zu lassen. Das ist die Lösung der scheinbaren Widersprüche. Wir können nicht annehmen, daß sich die Aufsichtsratsmitglieder für 10 000 Mk. Lantieme pro Jahr und 500 Mk. Sitzungsgeld pro Sitzung beeinflussen lassen, mit der Schwerindustrie durch dick und dünn zu gehen. Die einzigen Städte des Westens, die sich von den Expansionsbestrebungen des RWE. leithen freigehalten haben, sind die Städte Düsseldorf und Duisburg. Beide Städte haben heute noch eigene Werke und wehren sich gegen den Anschluß an das RWE. Sie müssen also mit ihren eigenen Werken gute Erfolge erzielt haben. Vom RWE. wird nichts unversucht gelassen, um auch den Anschluß dieser Städte durchzusetzen. Auf bestimmte Jahre will man diese Städte sogar zu Vorzugspreisen beliefern, was selbstverständlich wieder auf Kosten der anderen Städte gehen muß. Kürzlich hat ein führendes Mitglied des Aufsichtsrates vom RWE., welches zu gleicher Zeit Mitglied im Vorstand des neugegründeten Ruhrtrustes ist, erneut Verhandlungen zwecks Anschluß der Städte Duisburg und Düsseldorf angeknüpft. Man will diesen Städten die Konzession machen, den gesamten Verwaltungsapparat des Ruhrtrustes in diese Städte zu verlegen. Allerdings wird dieses Zugeständnis nur dann ausgeführt, wenn die Städte sich verpflichten, ihre eigenen Werke stillzulegen und Anschluß an die RWE. suchen. Ein besseres Beispiel von Ausnutzung der wirtschaftlichen Kollage zugunsten eines Unternehmens kann wohl kaum gebracht werden. Wir zweifeln allerdings daran, daß Duisburg und Düsseldorf diesen Schritt gehen, weil sie in einigen Jahren gegenüber dem RWE. in das gleiche Abhängigkeitsverhältnis wie die Stadt Essen und andere kämen. Sind die eigenen Werke erst stillgelegt, dann ist es den Städten unmöglich, sie neu aufzubauen, weil die ungeheuren Geldmittel nicht aufzubringen sind. Die vorgesehene Schiedsgerichte, welche die Verträge mit dem RWE. vorzehen, sind keinerlei Garantie, daß die Preise auf die Dauer auf einem erträglichen Maß bleiben. Ein Beweis hierfür ist das Preisangebot an die Städte Duisburg und Düsseldorf im Gegensatz zu den Preisen, wie sie die übrigen Städte zahlen müssen, welche heute auf Gedeih und Verderben dem RWE. ausgeliefert sind, weil sie eigene Werke nicht mehr besitzen.

Ueber die Ausdehnung des RWE. berichtet ausführlich das Jahrbuch des Oberbergamtsbezirks Dortmund 1922, herausgegeben von der Verlagsgesellschaft Baedeker-Essen.

Wir nehmen an, daß sich die preussische Regierung aus all diesen Gründen an die geharnischten Protestkundgebungen der Privatkapitalisten nicht stört. Die Elektrizitätsversorgung darf nicht in die Hände der Privatindustrie oder der gemischtwirtschaftlichen Betriebe zurückfallen. Alle unsere Kollegen aber, soweit diese Funktionäre in den öffentlichen Körperschaften sind, haben der ganzen Entwicklung die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Gefahr eines privaten Monopols in der Elektrizitätswirtschaft liegt unserer Ansicht nach nicht vor. Immerhin ist eine Entwicklung in diesem Sinne nicht ausgeschlossen. Dieses zu verhüten wird auch unsere Aufgabe in den nächsten Jahren sein. Es wächst allgemein die Erkenntnis, daß die Bewirtschaftung der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke mehr als eine private Angelegenheit ist. Das ganze Volk muß eine Beteiligung von Gas, Elektrizität und Wasser verlangen, die dem bestmöglichen Gemeinwohl entspricht. J. D.

### Unser Mitgliederstand am 1. April 1926.

Die Verbenbung der Berichtsjahre erfolgte an 869 Filialen, von denen 246 nicht berichtet haben. Am Schlusse des ersten Quartals gehörten 202 434 Organisierte, davon 172 370 männliche und 30 064 weibliche, unserem Verbande an. Das bedeutet gegenüber dem Mitgliederstand am 1. Januar 1926 mit 200 464 eine Zunahme von 1970, davon 244 weibliche Mitglieder. Der Berichtsmonat schließt mit einer Zunahme von 1272 Mitgliedern ab. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, verteilt sich die Zunahme auf 13 Wirtschaftsbezirke; in vier davon wurde eine geringe Abnahme festgestellt. Die Summe von 1272 neu gewonnenen Mitgliedern verteilt sich auf 1019 männliche und 253 weibliche. Die Arbeitslosenquote ist um 841 gegenüber dem Stand des Vormonats auf 2760 zurückgegangen oder um 903 gegenüber dem 3753 Arbeitlosen am 1. Januar 1926. Die Zahl der Mitglieder, die eine wöchentlich verkürzte Arbeitszeit hatten,

beträgt am Monatschluß 210 männliche und 233 weibliche, insgesamt 443 Rundarbeiter. Die schwere Not der Zeit hat in viele Köpfe die Erkenntnis eingehämmert, daß der gemeinsame Zusammenschluß in den Gewerkschaften nötig ist, bevorstehende Kämpfe für die Arbeiterschaft günstig zu beeinflussen. Dies zeigt die Entwicklung unseres Mitgliederlandes der letzten Monate.

| Wirtschaftsbezirke bzw. Gaubereinigungen | Zahl der Mitglieder am 1. März 1926 | Mitgliederstand am 1. April 1926 |        |          | W-Annahme<br>S-Annahme |
|--|-------------------------------------|----------------------------------|--------|----------|------------------------|
|  |                                     | männlich                         | weibl. | zusammen |                        |
| <b>1. Nordwest</b>                       |                                     |                                  |        |          |                        |
| a) Hamburg                               | 20 878                              | 17 140                           | 3 734  | 20 894   | 3 21                   |
| b) Bremen                                | 5 717                               | 5 897                            | 888    | 5 785    | 3 18                   |
| c) (Schles.-Hollst.)<br>(Mecklenburg)    | 7 487                               | 6 264                            | 1 223  | 7 498    | 3 6                    |
|  | 34 077                              | 28 901                           | 5 321  | 34 122   | 3 45                   |
| <b>2. Westfalen</b>                      | 11 499                              | 10 848                           | 1 188  | 11 581   | 3 48                   |
| <b>3. Rheinland</b>                      | 9 798                               | 9 244                            | 468    | 9 712    | 3 86                   |
| <b>4. Rhein-Rain</b>                     | 16 596                              | 15 336                           | 1 260  | 16 696   | 3 91                   |
| <b>5. Rheinpfalz</b>                     |                                     |                                  |        |          |                        |
| Saarland                                 | 8 147                               | 3 888                            | 895    | 3 168    | 3 16                   |
| <b>6. Baden</b>                          |                                     |                                  |        |          |                        |
| a) Karlsruhe                             | 7 888                               | 6 687                            | 781    | 7 408    | 3 20                   |
| b) Singen                                | 1 010                               | 801                              | 282    | 1 068    | 3 58                   |
|  | 8 898                               | 7 488                            | 983    | 8 471    | 3 78                   |
| <b>7. Württemberg</b>                    | 5 886                               | 4 878                            | 461    | 5 339    | 3 6                    |
| <b>8. Bayern</b>                         |                                     |                                  |        |          |                        |
| a) München                               | 8 947                               | 7 588                            | 1 408  | 8 991    | 3 44                   |
| b) Nürnberg                              | 6 179                               | 5 735                            | 555    | 6 290    | 3 111                  |
|  | 15 126                              | 13 323                           | 1 968  | 15 281   | 3 155                  |
| <b>9. Thüringen</b>                      | 5 011                               | 4 475                            | 647    | 5 122    | 3 111                  |
| <b>10. Sachsen</b>                       |                                     |                                  |        |          |                        |
| a) Dresden                               | 10 068                              | 8 108                            | 1 960  | 10 068   | —                      |
| b) Leipzig                               | 6 856                               | 4 600                            | 1 747  | 6 847    | 3 9                    |
| c) Zwickau                               | 6 898                               | 5 438                            | 977    | 6 410    | 3 17                   |
|  | 23 802                              | 18 138                           | 4 674  | 23 810   | 3 8                    |
| <b>11. Mitteldeutschland</b>             |                                     |                                  |        |          |                        |
| a) Magdeburg                             | 7 268                               | 5 818                            | 1 459  | 7 267    | 3 6                    |
| b) Halberstadt                           | 8 485                               | 2 991                            | 804    | 8 285    | 3 200                  |
|  | 10 758                              | 8 719                            | 1 748  | 10 552   | 3 206                  |
| <b>12. Hannover</b>                      | 6 999                               | 5 666                            | 666    | 6 332    | 3 77                   |
| <b>13. Schlesien</b>                     | 9 732                               | 8 209                            | 1 527  | 9 736    | 3 14                   |
| <b>14. Brandenburg</b>                   | 5 906                               | 5 124                            | 558    | 5 677    | 3 871                  |
| <b>15. Groß-Berlin</b>                   | 24 497                              | 19 897                           | 5 158  | 25 055   | 3 558                  |
| <b>16. Pommern</b>                       |                                     |                                  |        |          |                        |
| a) Stettin                               | 8 586                               | 8 117                            | 477    | 8 594    | 3 9                    |
| b) Kolberg                               | 1 484                               | 1 245                            | 197    | 1 442    | 3 8                    |
|  | 5 019                               | 4 362                            | 674    | 5 036    | 3 17                   |
| <b>17. Ostpreußen</b>                    | 7 618                               | 6 909                            | 848    | 7 765    | 3 187                  |
| Einzelmitglieder                         | 65                                  | 47                               | 27     | 74       | 3 9                    |
|  | 201 162                             | 178 870                          | 30064  | 208 494  | 3 1272                 |

### Der neue Staatsvoranschlag Badens

für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 sieht für den ordentlichen Etat an Ausgaben jährlich 218 Millionen Reichsmark vor, denen an ordentlichen Einnahmen jährlich 227 Millionen Reichsmark gegenüberstehen. Der Ueberschuß an ordentlichen Einnahmen für 1926 und 1927 im Betrage von 18 Millionen Reichsmark wird aufgezehrt durch den außerordentlichen Etat, der für 1926 und 1927 einen Aufwand von 33 Millionen Reichsmark vorsieht. Da 5 Millionen Reichsmark hiervon bereits im Rechnungsjahr 1925 noch zu dessen Lasten bezahlt sind, bleibt nur noch ein Fehlbetrag von 10 Millionen Reichsmark, der durch im unlaufenden Betriebsfonds vorhandene Mittel gedeckt wird. Von den 75 Millionen der Reichsüberweisungen aus der Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer erhält das Land 48 Millionen, die Gemeinden 27 Millionen; letztere betragen 4 Millionen weniger als bisher. Wie ungewöhnlich eine Etatsaufstellung für zwei Jahre ist, zeigt sich an folgendem:

Dem 1. April 1927 an sollen die Länder und Gemeinden die Befugnisse erhalten, selbständig Anteile an der Einkommens- und Körperschaftssteuer festzusetzen. Bei der Aufstellung des Voranschlagsjahres mußte daher einstweilen angenommen werden, daß im Rechnungsjahr 1927 die Einnahme aus den für das Land erhobenen Zuschlägen mindestens ebenso groß sein werde, wie der nach dem jetzigen Steuerverteilungsgezet festgelegte Anteil aus den Steuerüberweisungen für das Jahr 1926, ferner, daß der bei einer Senkung der Umsatzsteuer zu erwartende Ausfall durch eine Änderung der Bestimmungen des Finanzausgleichs mit dem Reich ausgeglichen werde, sowie daß die Beteiligung der Gemeinden an diesen Einnahmen die gleiche bleibe wie 1926. Also ziemlich unsichere Annahmen; ebenso dürfte schon jetzt feststehen, daß die in dem außerordentlichen Etat eingeschätzten 3,8 Millionen als Beihilfen zum Aufwand für die Erwerbslosenfürsorge bei Fortdauer der schlechten Wirtschaftslage nicht ausreichen werden.

Die Steuer vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb soll statt bisher 40 Millionen nur noch 30 Millionen Reichsmark bringen; die Gebäudesondersteuer dagegen 12 1/2 Millionen Reichsmark mehr, wobei zu berücksichtigen ist, daß die landwirtschaftlichen Gebäude nur für die Zwecke des Wohnbaues mit 15 Proz. der Friedensmiete belastet werden, während der städtische Grundbesitz dazu noch 20 Proz. für den allgemeinen Finanzbedarf, also im ganzen eine Steuer von 35 Proz. der Friedensmiete, aufbringen muß. Einigermassen ausführen kann mit dieser die agrarischen Interessen einseitig berücksichtigenden Regelung nur die Tatsache, daß für die Wohnungsfürsorge insgesamt etwa 13 Millionen Reichsmark jährlich aufgewendet werden sollen. Für das Unterrichtswesen muß das kleine Land mit seinen Universitäten in Heidelberg und Freiburg und der Technischen Hochschule in Karlsruhe einen reinen Zuschuß von insgesamt 13 Millionen Reichsmark aufbringen. Besonders er-

### Das Wirken der Großberliner Reichs- und Staatsarbeiter zur Schaffung des ersten kollektiven Tarifvertrages mit der Reichs- und der Preussischen Staatsregierung 1918-1920.

Am Donnerstag, den 20. November 1918, erhielt der Unterzeichnete vom Kollegen Fritz Rütiner, damaligem Bevollmächtigten der Filiale Groß-Berlin, die Mitteilung, im Anschluß an eine Nachmittagsversammlung (es gab damals täglich einige Versammlungen) nicht zu versäumen, Bolschlagers Saal, Landsberger Straße, aufzusuchen, da dort der Verein der technischen Lohnangestellten tage, um Beschluß zu fassen, welcher freigewerkschaftlichen Organisation man sich anschließen wolle.

Da die gesamte Organisation innerhalb der Reichs- und Staatsarbeiter in der Filiale sich in der Vorbereitungszeit lediglich auf circa 60 Kollegen in der Reichsdruckerei erstreckte, bei den übrigen Tausenden von Reichs- und Staatsarbeitern wurde jede Organisationsregung prompt mit dem Hinweiswurf beantwortet, war uns jeder Zuwachs herzlich willkommen.

Wie nicht anders zu erwarten war, sah die Versammlung nach einem Referat des Kollegen Raroke den Beschluß, Verhandlungen mit unserer Organisation zwecks Uebertritt einzuleiten, so daß nunmehr die Möglichkeit bestand, die Tausende von Verwaltungsarbeitern innerhalb Groß-Berlins zu organisieren.

Da inzwischen auch die Kollegen der Staatsmünze sich unserer Organisation angeschlossen hatten und die Kollegin Friedrich nicht minder stetig in der Charité und den Kliniken erfolgreich agitierte, war es binnen kurzer Zeit möglich, einige tausend Kollegen und Kolleginnen zu organisieren.

In einer großen öffentlichen Versammlung am Donnerstag, den 1. Dezember 1918, in der Kollege Rütiner referierte, wurden wir beauftragt, sofort mit der Reichs- und Staatsregierung zwecks Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Verhandlungen einzutreten.

Die Löhne waren, gemessen an den damaligen Verhältnissen, jämmerliche. Sie betragen für männliche Arbeitskräfte 4-7 M. pro Tag (etwa 2-3 Goldmark) nebst einer geringen monatlichen Teuerungszulage. Sie waren 50-60 Prozent niedriger als die geltenden Löhne der Gemeindegewerkschaften. — Am 16. Januar 1919 reichten wir allen Ministerien den Entwurf eines Tarifvertrages ein mit dem Ersuchen um baldige Verhandlungen. Man würdigte uns zunächst überhaupt keiner Antwort, so daß sich Kollege Schariou auf den Weg machen mußte, um in den einzelnen Ministerien Fühlung zu nehmen. Das war damals nicht so einfach. Die Minister im Belagerungszustand waren kaum erreichbar, die Lohnreferenten geradezu fassungslos. Das Wort Tarifvertrag war jenen Herren ein Fremdwort. Fast regelmäßig hörte man dieselben Worte: „Ja, aber die Löhne werden doch in der Dienststelle festgesetzt!“ Endlich, nach einer Streikandrohung unsererseits, sah das preukische Finanzministerium, nach Berührung mit dem Reichsfinanzamt (ein Reichsfinanzministerium wie heute bestand noch nicht), den Kühnen Entschluß, dem Reichsarbeitsministerium die Angelegenheit zu übertragen. Auf schriftliche Einladung wurde dort zunächst mit der damaligen Eggelanz Casper verhandelt. Nachdem die Zahl der Beschäftigten und der Organisierten (4500) festgestellt war, erhielt der damalige Regierungsrat Siebler den Auftrag, das „Weltere“ zu veranlassen. Aber erst in den ersten Tagen des März 1919, unter Beschützdorner und Gewehrfeuer in den Straßen

freulich ist, daß neue Lehrstühle für Arbeitsrecht und Kriminalpsychologie in Heidelberg, für Ethnologie und Nationalökonomie in Freiburg und für Kulturtechnik und Glaschnik in Karlsruhe errichtet werden sollen.

Groß ist der sachliche Aufwand für die Wohlfahrtspflege mit 4½ Millionen Reichsmark; leider ist deswegen für die Förderung gemeinnütziger Anstalten sowie Einrichtungen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege nicht viel übrig geblieben. Nur für die Bekämpfung der Tuberkulose werden jährlich 140 000 Reichsmark aufgewendet, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß Baden von allen deutschen Ländern verhältnismäßig die meisten Todesfälle an Tuberkulose aufzuweisen hat.

Ein interessanter Versuch ist die Erbauung eines Heims für schwersterziehbare Fürsorgezöglinge. Vorbildliches leistet der badische Staat weiter noch auf dem Gebiet der Heil- und Pflegeanstalten, die einen Zuschußbedarf von 1½ Millionen jährlich erfordern. Gegen die reichsrechtlich aufgezwungene lange Arbeitszeit des Personals in den Heil- und Pflegeanstalten kann ein einzelnes Land allein nicht mit Erfolg vorgehen. Sehr zu begrüßen ist in der Justizverwaltung der beabsichtigte Ausbau der Fürsorge für die Gefangenen, die vor allem in vermehrter Unterstützung der Familien der Gefangenen und der Entlassenen durch Barleistungen und Verabreichung von Kleidern und Reisegeid bestehen soll.

Groß ist der Aufwand für das Wasser- und Straßenwesen. Die zweite Teilforderung für die Instandsetzung der Landstraßen mit Rücksicht auf die rasche Entwicklung des Kraftwagenverkehrs beträgt allein 10 Millionen Reichsmark; diesen stehen an Ueberweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer nur 3½ Millionen Reichsmark Einnahmen gegenüber. Zur Förderung von Kulturunternehmungen ist eine Million Reichsmark vorgesehen; außerdem 280 000 Reichsmark für Beihilfen an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten der Wasserversorgungsanlagen und der Ortsentwässerungen, die zum Teil aus Abgaben der privaten Feuerversicherungsunternehmungen aufgebracht werden.

Daß sich die badische Regierung auch durch den Verfallener Vertrag die Initiative nicht nehmen läßt, zeigt die Anforderung von 1 Million Reichsmark für Lieferlegung der Hafensöhle im Kehler Hafen, obwohl zurzeit dieser noch mit dem Straßburger Hafen in Betriebsgemeinschaft und unter französischer Verwaltung steht.

Wer weiß, daß das Anschwellen des Finanzbedarfs aller öffentlichen Körperschaften seine mannigfachen, zum größten Teil aber nicht ohne weiteres zu beseitigenden Ursachen hat (Steigerung der Preise für alle sachlichen Ausgaben, Erhöhung der Personalausgaben infolge der geringeren Kaufkraft der Mark, Mehrkosten für die Wohlfahrts- und Schulverwaltung, Aufwendungen für den Straßen-

Berlins, konnten die Verhandlungen vor sich gehen. Stundenlange Umwege waren notwendig, um dem Regelregen auszuweichen und das Arbeitsministerium zu erreichen.

Die Verhandlungen, an denen die Kollegen Rüntner, Scharlau und 5 Kollegen aus Reichs- und Staatsbetrieben teilnahmen, waren sehr interessant. Die Regierungsvertreter lehnten jeden Abschluß eines Tarifvertrages ab. Sie waren nur bereit, die Löhne zu vereinbaren. Außerdem wollte man Richtlinien mit uns vereinbaren, nach denen das Dienstverhältnis der Arbeiter und Arbeiterinnen („Lohnempfänger niedriger Ordnung“ war die Amtsbezeichnung) allgemein geregelt werden sollte. Es blieb nach Lage der Dinge nichts weiter übrig, als auf diesen Vorschlag einzugehen, um so mehr, als es der Kollegenschaft bei Eisenbahn und Post noch nicht möglich war, überhaupt so weit zu kommen. Nach mehrmaligen Verhandlungen gelangten wir endlich zu einer Verständigung. Das Ergebnis entsprach nicht ganz unseren Wünschen, muß aber, gemessen an den damaligen Zeitverhältnissen, als das günstigste Abkommen für die Reichs- und Staatsarbeiter bezeichnet werden. Diese Richtlinien waren aber der Vorläufer des Tarifvertrages.

Interessant war damals die bei Bemessung der Löhne erfolgte Gegenüberstellung mit den gleichartigen Beamten. Es wurde im Lohnabkommen eine besondere Bestimmung geschaffen, wonach das Einkommen in 300 Arbeitstagen ausschließlich Ueberstunden und Sonntagsarbeit nicht höher sein durfte als das Dienststeinkommen eines gleichartigen Beamten mit denselben Dienstjahren. Wertwürdigerweise lehnt die jetzige Reichsregierung gegenüber der damals eingenommenen Stellungnahme jede Vergleichsmöglichkeit des Einkommens zwischen Arbeitern und Beamten ab. Man verwendet eben die Argumente gerade wie's trifft.

bau usw.), der wird dem vorsichtig, aber klar und nüchtern aufgestellten badischen Staatsvoranschlag für 1926/27 seine Wertenerkennung nicht versagen können. Die von den Industrieverbänden erhobene Forderung eines schematischen zwanzigprozentigen Abstrichs an allen Etats öffentlich-rechtlicher Körperschaften erscheint demgegenüber als eine reichlich einsältige, die geistige Armut an wirklich praktischen Ersparnisvorschlägen nur unzulänglich verdeckende agitatorische Forderung. Regierungsrat Dr. Lehmann.

## Die Konsumgenossenschaften im Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat dem Wirtschaftsprogramm des Reichsverbandes der deutschen Industrie eine wirtschaftsprogrammatische Denkschrift zur Seite gestellt, in welcher auch die Konsumgenossenschaften die ihnen zutommende Rolle im Wirtschaftsprozess spielen. Und zwar ist in dem Abschnitt „Güterverteilung“ gesagt, daß „Die Konzentration im Warenhandel durch die Konkurrenz neuer Formen der Güterverteilung gefördert“ werde, die im „Interesse der Preisentkung notwendigen Geschäftsprinzips, großer Umsatz, kleiner Nutzen wirken“. In diesem Betracht „messen die Gewerkschaften den Genossenschaften und Konsumvereinen besondere Bedeutung zu“. Deshalb auch die Genossenschaften der Erzeuger und der Verbraucher von der Doppelbelastung durch die Umsatzsteuer befreit werden müßten.

Dazu wäre noch zu sagen, daß die „Konzentration im Warenhandel“ von der unbedingten Voraussetzung der Konzentration der Kaufkraft ausgehen muß, wenn sie den gedachten Zweck: die Preisentkung soll erreichen können. Die Konzentration der Kaufkraft der Bevölkerung hinwegwiederum kann nur bestehen in der Konsumgenossenschaftlichen Organisationsform, die beides zusammen ist: Konzentration des Warenhandels und der Kaufkraft. Damit ist auch der Kreislauf der Güterverteilung im letzten Glied geschlossen, wo der Verbraucher auch sein eigener Händler ist.

Einen Anschauungsunterricht über die preisentkende Wirkung dieser — Konsumgenossenschaftlichen — Güterverteilung geben die Veröffentlichungen über die Umsätze der über 400 Mitglieder zählenden Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1925, wobei es sich insgesamt um 1033 berichtigende Genossenschaften mit 3 365 000 Mitgliederfamilien handelt. Die Warenumsätze dieser Verbraucherorganisationen betragen 702½ Millionen Mark (1924: 548½ Millionen) und wurden erzielt in rund 8000 Verteilungsstellen der Konsumvereine, die 385 Zentrallager besaßen.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß eine solche „Konzentration im Warenhandel“, zusammen mit der Konzentration der Kaufkraft

Eine von circa 3000 Personen besuchte Mitgliederversammlung, in der Kollege Scharlau referierte, nahm zu dem Gesamtergebnis Stellung. Sie beauftragte die Sektionsleitung in einer Protestresolution, erneut mit der Reichs- und Staatsregierung in Verhandlungen zu treten, insbesondere über die abgelehnten Forderungen auf Schaffung eines Tarifvertrages. Den Beschluß der Mitgliederversammlung befolgend, richtete die Ortsverwaltung Berlin an den preußischen Ministerpräsidenten und an die Reichsstaatskanzlei zwei gleichlautende Schreiben, die wesentlich dazu beigetragen haben, eine andere Stellungnahme bei den Regierungen zwecks Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages herbeizuführen. Die Schreiben lauten:

Berlin, den 10. April 1919.

Herr Ministerpräsident! Im Januar dieses Jahres überreichten wir allen Reichs- und Staatsministern den Entwurf eines Tarifvertrages, der inzwischen in allen Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins angenommen und einheitlich durchgeführt ist. Die Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden haben zu unserem Bedauern es abgelehnt, tarifliche Vereinbarungen mit unserer Organisation zu treffen. Wenn nun auch durch Herausgabe von einheitlichen Richtlinien in der Entlohnung eine gewisse Verständigung erzielt wurde, so hat man jedoch andere Bestimmungen des Vertrages sozialer Natur, so z. B. die Bezahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, Gewährung von Ruhegehalt, im Gegensatz zu den Gemeinden Berlin, glatt abgelehnt. Eine starkbesuchte Versammlung der in den staatlichen Verwaltungen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hat hierzu Stellung genommen und die in der Anlage beigefügte Resolution beschlossen.

Herr Ministerpräsident! Die Arbeiter der Staatsverwaltungen vermögen nicht einzusehen, weshalb sie in sozialer Fürsorge schlechter gestellt werden sollen als die Arbeiter in den Gemeindebetrieben. Indem wir höflichst bitten, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß diese durch-

von nahezu 3 1/2 Millionen Familien, wirtschaftliche Ergebnisse zeitigen muß, die sowohl in einem direkten Wirtschaftsnutzen für die Mitglieder, dann aber auch in einer allgemeinen Warenpreisregulierung bzw. Senkung der Warenpreise bestehen. Und da man aus den Verhandlungen der Reichsregierung mit den Führern der Konsumgenossenschaften in Deutschland weiß, daß nach amtlichen Quellen die Konsumgenossenschaften ihre Waren im Durchschnitt um 5 Proz. niedriger „abgeben“, als der Privathandel sie verkauft, so kann zunächst zahlenmäßig errechnet werden, daß die Konzentration in der konsumgenossenschaftlichen Warenverteilung im Jahre 1925 den angeschlossenen Mitgliedern mindestens 35 Millionen Reichsmark „wert“ gemessen ist.

Dazu kommt nun aber noch, daß die Mehrzahl der Konsumgenossenschaften wieder eine sogenannte Rückvergütung auf den Wareneinkauf ihrer Mitglieder gewähren, welche zwischen 3 und 5 Proz. schwankt. Wenn man auch nur die untere Grenze der Rückvergütung zu dem Billigerverkauf von durchschnittlich 5 Proz. nimmt, so erhält man 8 Proz. Preisreduktion auf 702 1/2 Millionen Reichsmark, was 56 200 000 Mk. ergibt als Nutzen aus der Konzentration des Warenhandels und der Kaufkraft.

Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, daß außerhalb des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in einer weiteren konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisation noch rund 800 000 Konsumvereinsmitglieder zusammengefaßt sind, welche nach den gleichen Grundsätzen der Warenversorgung arbeiten und damit des gleichen Nutzens teilhaftig sind. Bei einem vergleichswiseilen Umsatz von 200 Millionen Reichsmark im Jahre 1925 dürfte bei einer Senkungsrate von 8 Proz. gegenüber dem Privathandel ein dreifacher finanzieller Nutzen von 16 Millionen Mark zu berechnen sein, so daß der direkte Wirtschaftsnutzen für die 4 1/2 Millionen konsumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher mit 72 bis 75 Millionen im Jahre 1925 nicht zu hoch gerechnet ist.

Dies ist immerhin „allerhand“, wenn man bedenkt, daß das eigene Betriebskapital der 3 1/2 Millionen Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nur rund 14 Millionen Mark beträgt und wenn man noch anteilmäßig von der zweiten Zentralorganisation 3 1/2 Millionen dazurechnet, so sind es immer erst 17 1/2 Millionen Mark, mit denen 72 bis 75 Millionen „verdient“ wurden. Eine solche „Konzentration des Warenhandels“ kann sich gewiß sehen lassen, und man darf nur nicht vergessen, daß die Konzentration der Kaufkraft durch die konsumgenossenschaftliche Organisation die wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bildet.

Dieser berechenbare Erfolg ist dazu noch der kleinere Teil des wirtschaftlichen Ruhezettes der Konzentration der Kaufkraft. Den weitaus größeren Teil genießt die Allgemeinheit der

Bevölkerung, denn es ist ganz fraglos richtig, daß die Warenpreise vor allem auf dem Gebiet des Lebensmittelhandels noch wesentlich höher wären, wenn — keine Konsumvereine beständen. Das preisregulierende Element der konsumgenossenschaftlichen Konzentration der Kaufkraft ist ein volkswirtschaftlicher Faktor von außerordentlicher Bedeutung. Die hieraus gewonnene Ersparnis für die Gesamtheit der deutschen Bevölkerung ist mit einer halben Milliarde für das Jahr 1925 eher zu niedrig als zu hoch angelegt, und so ergibt sich, alles in allem genommen, daß die Konzentration der Kaufkraft durch die konsumgenossenschaftlichen Organisationen der entscheidende volkswirtschaftliche Faktor in der Frage der Preisbildung ist.

Daraus müßten die breiten Massen der Bevölkerung, und vor allem die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die entsprechende praktische Ruhanwendung ziehen in einer Zeit, die mit eisernem Zwange das Kapitel — Sparsamkeit predigt.

### Finanzielle Beihilfe auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie.

Der nachfolgende Vorschlag erscheint uns zwar in der jetzigen Zeit der Wirtschaftskrise wenig aussichtsreich. Nichtsdestoweniger unterbreiten wir ihn unsern Lesern zur eventuellen Stellungnahme.

Die deutsche Reichsverfassung hat jedem deutschen Staatsbürger nach Vollendung des 20. Lebensjahres die politische Gleichberechtigung verliehen. Die gesetzgebenden Körperschaften sind die Parlamente. Ihre Zusammensetzung wird in freier, gleicher und geheimer Wahl ermittelt. Regierungen und Beamte in Reich, Staat und Kommune werden von den Volksvertretern ernannt und abgesetzt. In Deutschland besteht die formale politische Demokratie! Im deutschen Wirtschaftsleben sind ganz im Gegenlag hierzu nur bescheidene Anfänge der Gleichberechtigung gemacht. Als solche gelten das Tarifrecht, das Betriebsrätegesetz, die Versicherungsgesetze und das Bestehen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Diese Tatsache ist mitbestimmend dafür, daß wir uns in den letzten Monaten stärker als zuvor mit dem Problem der Wirtschaftsdemokratie befaßten. Erinnert sei an die Abhandlungen in den Zeitschriften „Die Arbeit“ und „Gewerkschaftsarchiv“. Jedoch ein wichtigeres Moment drückte die Frage stärker in den Vordergrund des öffentlichen Interesses, nämlich die große Wirtschaftskrise, deren Hauptursachen verfehlte Wirtschaftspolitik (Partikularwirtschaft) und Kapitalnot sind. Die Behandlung dieses Problems und seine Lösung wird für die Gewerkschaften aus drei Gesichtspunkten diktiert:

1. Die Wirtschaftskrise ist eine Gefahr für den Bestand des Tarifrechts und der sozialen Rechte. — 2. Das Allgemeinwohl, dessen Beschützer die Gewerkschaften in erster Linie sind, bedarf aus den verschiedensten Momenten einer beschleunigten Besserung. — 3. Die gleichberechtigte Einflusnahme des Faktors Arbeit auf

aus berechtigten Forderungen schließlich noch einmal zum Gegenstand der gemeinsamen Beratung gemacht werden, sehen wir einer den Arbeitern wohlwollenden Bescheidung halbwegs entgegen.

#### Hochachtungsvoll Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Filiale Groß-Berlin.

Bereits drei Wochen später beschloß nunmehr das preußische Staatskabinett, dem sich kurz darauf auch das Reichskabinett anschloß, für ihre Arbeiter Tarifabschlüsse herbeizuführen. Durch diesen Beschluß war die Bahn frei für die Berliner Kollegen, unsere alte Forderung wurde wieder aufgenommen. Die Zahl der organisierten Reichs- und Staatsarbeiter war um mehr als das Doppelte gestiegen, das neunte Tausend war bereits überschritten.

Reichs- und Staatsregierung hatten inzwischen die abgeschlossenen Richtlinien zu Lawenden drucken lassen, um sie auf sämtliche Verwaltungsbehörden in Reich und Staat zu übertragen. Man war daher anfänglich nicht wenig verärgert, als wir diese Richtlinien kündigten und den Entwurf eines neuen Tarifvertrages vorlegten, der von sieben Berliner Kollegen ausgearbeitet und von einer Funktionärversammlung einstimmig angenommen worden war.

Besondere Schwierigkeiten ergaben sich mit anderen Organisationen, die mit einigen Duzend Mitgliedern nunmehr anrückten und uns aus agitatorischen Gründen die größten Schwierigkeiten machten. Bei der damaligen Unkenntnis dieser Kollegen in Berlin erhielten wir allerlei „Schmeicheleien“ über unseren Entwurf an den Kopf geworfen. „Wir wollen Löhne“ hieß es dort: „Alles andere ist Quatsch!“ „Wer gibt unseren Leuten in der Privatindustrie soziale Einrichtungen wie Urlaub, Krankenzohn usw.“

Endlich wurden auch diese Schwierigkeiten überwunden. Man überließ uns die Verhandlungen über den Manteltarif allein, wenn

wir uns bereit erklärten, einen ihrer Mitglieder in die Tarifkommission aufzunehmen. Man war mittlerweile etwas bescheidener geworden.

Inzwischen ließ das Reichsarbeitsministerium bei uns anfragen, ob es nicht zweckmäßig sei, den Manteltarif gleich für die gesamten Reichs- und Staatsarbeiter abzuschließen. Diesen Zweckmäßigkeitsgründen konnte sich die Berliner Kollegenschaft nicht verschließen. Sie benachrichtigte den Verbandsvorstand. Nach acht vollen Verhandlungstagen kam der Tarifvertrag vom 7. November 1919 zustande, der erste Tarifvertrag, den die Reichs- und Staatsregierung überhaupt mit einer Organisation abgeschlossen hatte. Alle anderen Tarifverträge bei Eisenbahn, Post, Wasserbau, für Reichsbetriebsarbeiter usw. wurden später abgeschlossen. Sie decken sich inhaltlich fast mit dem von uns abgeschlossenen Tarif.

Der Manteltarif, der, von wenigen Ausnahmen abgesehen, heute noch in Preußen Gültigkeit hat, muß immer noch als der günstigste zurzeit bestehende Tarifvertrag gelten, obwohl damals außerhalb Berlins von der Kollegenschaft recht viel an diesem Vertrag kritisiert wurde. Jedenfalls haben die Berliner Kollegen die Bahn frei gemacht für den weiteren Abschluß kollektiver Arbeitsverträge in den Reichs- und Staatsverwaltungen. — Nun war wohl ein zentraler Manteltarif geschaffen, jedoch bestand immer nur ein Lohnstarif für Groß-Berlin, nicht aber im übrigen Reich. Die Regierungen im Reich und in Preußen wußten sich auch hier zu helfen, indem sie alle Berliner Lohnstarife und Ergänzungsabkommen allen Verwaltungen bekanntgaben mit der Anweisung, in gemessenem Abstand hinter den Berliner Löhnen zurückzubleiben. Es war nicht Schuld der Berliner Kollegen, wenn jedes zentrale Lohnabkommen scheitern mußte.

die Gestaltung des Wirtschaftslebens als Zielstreben der von den Gewerkschaften vertretenen Wirtschaftspolitik muß verstärkt und durchgeführt werden.

Wie kann die Wirtschaftskrise im Interesse des Allgemeinwohls behoben werden und das Problem der Wirtschaftsdemokratie als fortschrittlichere und gerechte Form der Wirtschaftsführung gelöst werden? Sämtliche Arbeitnehmer haben nach ihrer Kraft aus dem Wert ihrer Arbeitskraft, Mehrwert zu ersparen, um diesen Mehrwert als neues Kapital der Wirtschaft zuzuführen! Welche Fragen sind hier zu klären?

1. Wie soll gespart werden und 2. wie soll das neue Mehrkapital der Wirtschaft zugeführt werden?

1. Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten müssen verpflichtet werden, laufend einen monatlichen Mindestbeitrag zinstragend über ihre Gewerkschaften an die Arbeiterbank abzuführen, welcher ihr auf eine gewisse Frist von Jahren untünderbar verbrieht. Die Durchführung dieser Maßnahme hat nach Beschlußfassung durch den ADGB, die AFA und den ADL durch die einzelnen Gewerkschaften zu erfolgen. Die Ortsausschüsse der genannten Spitzenverbände sind die Sammel- und Geschäftsstellen der Zentrale, welche die Arbeiterbank ist. (Die Richtlinien im einzelnen bedürfen einer genauen Festlegung.) Die Anerkennung und Durchführung des Gedankens ist in erster Linie eine Frage des Vertrauens der breiten Massen der Arbeitnehmerschaft zu diesem Plan, unter keinen Umständen aber so wichtig den Plan nicht zur Durchführung zu bringen. Wenn 50 Proz. aller in Frage kommenden Arbeitnehmer sich der Verpflichtung unterziehen, wäre der Erfolg in wenigen Monaten ein vielfaches an Millionen an flüssigem Kapital. Die Nichtdurchführung dieses Planes bringt die Gefahr der Kleinmatten stärker als in der Vergangenheit an den Tag.

2. Dieses Mehrkapital, das nur auf diese Art überhaupt gewonnen und der Wirtschaft fühlbar zugeführt werden kann, muß dazu dienen, in allen Schlüsselindustrien der deutschen Volkswirtschaft Aktienmehrheiten zu erstreben. So tritt dann der Faktor Arbeit gleichzeitig als Faktor Kapital in die Wirtschaft hinein. Der Faktor „Arbeiterkapital“ kann so entsprechend seiner Kapitalstärke 1. mit den korporativen Arbeiteraktien zur Behebung der Kapitalnot beitragen und 2. seine Gleichberechtigung durch wirtschaftliche Mitbestimmung erringen.

Neben dem Vertrauen der Arbeitnehmerschaft zu diesen Wegen muß betriebstechnische und berufliche Aus- und Fortbildung der Arbeitnehmerschaft gleichen Schritt halten. Nicht zu verkennen ist, daß mit dem Wachsen des Faktors „Arbeiterkapital“ Wissenschaft und Technik uns und damit dem Allgemeinwohl in viel höherem Maße dienstbar werden, als heute, wo große Teile der Genannten unter dem brutalen Zwange des privaten Kapitals leuzgen. Erkenntnis und Mut sind die Begleitmotive dieses Planes.

G. R., Köln.

Das Reichsverkehrsministerium beobachtete schon damals argwöhnisch die Berliner Löhne. Es hatte mehr als einmal Einspruch gegen die Löhne der Verwaltungsarbeiter erhoben, weil sie angeblich die Löhne der Verwaltungsarbeiter überschneiden. Wir sehen also, daß der böse Geist der heutigen Reichsbahn-Gesellschaft und der unheilvolle Einfluß von heute sich schon damals im Reichsverkehrsministerium bemerkbar machten. Ein Kabinettsbeschluss sagte den anderen. Schiedsprüche wurden erforderlich, schließlich durch den Einspruch des Reichsverkehrsministeriums. Wenn damals trotz alledem sich die Dinge öfters günstiger gestaltet haben, so lag dieses in den politischen Verhältnissen begründet.

Abgesehen von unseren Leuzungsaktionen, bei denen auch teilweise Kollege B e d e r vom Hauptvorstand mitwirkte, wurden im Oktober 1920 die Verhandlungen zwecks Abschluß eines zentralen Lohnstarifes erneut aufgenommen. Es erschien anfänglich so, als wenn diese Frage schnell geklärt würde. Eine Vereinfachung beider bestehenden Ortslohnstarife für Verwaltungs- und Betriebsarbeiter wurde angestrebt. Man hatte aber wieder nicht mit dem Reichsverkehrsministerium gerechnet, deren Vertreter plötzlich verlangten, daß neben den bereits bestehenden sieben männlichen Lohngruppen noch eine achte Gruppe geschaffen werden solle. Dieses Verlangen war den Berliner Kollegen doch zu bunt. Die Verhandlungen wurden deshalb kurzerhand resultatlos abgebrochen. Ein neues Schlichtungsverfahren wurde von uns eingeleitet, jedoch fand durch Vermittlung des Ministerialrats Dr. Hausmann noch einmal eine Aussprache mit den Vertretern des Reichs- und des preußischen Finanzministeriums statt, in dessen Verlauf man sich auf Vorschlag des Vertreters unserer Organisation dahin einigte, daß für die Verwaltungsarbeiter es bei den bisherigen drei männlichen

## Bildungsarbeit

### Ferienkurse

Wie in Nummer 16 der „Gewerkschaft“ angekündigt wurde, sollen in diesem Sommer in den verschiedenen Wirtschaftsbezirken des Verbandes acht Ferienkurse gehalten werden von je einer Woche Dauer für unsere Funktionäre. Sie sind besonders für die Mitglieder kleinerer Filialen gedacht, da im kommenden Winter Kurse in den größeren Filialen abgehalten werden sollen, die genügend Teilnehmer für einen Kursus zusammenbringen können. — Die Ferien sollen demnach im Sommer für die Bildungstätigkeit ausgenutzt werden. Gerät aber das nicht in Widerspruch mit dem Erholungszweck der Ferien? wird einer fragen. Ist Erholung und Lernen zugleich nicht unmöglich? Nein, das ist es nicht, können wir aus Erfahrung sagen. Gerade durch diese Kurse wollen wir es erreichen, daß jeder Teilnehmer sagen kann: „So schöne Ferien habe ich noch nicht verbracht.“ — Ferien gehören allgemein zu den Erregungsmomenten der Nachkriegszeit. Wir müssen sie ausgestalten, daß sie als eine leuchtende Erinnerung das graue, harte Arbeitsjahr überstrahlen. Die reichen Leute gehen in ihren Ferien an die See, ins Gebirge, sie flüchten aus der staubigen Stadt in die freie, grüne Natur. Auch der Proletarier soll das tun können die paar Tage, die man ihn aus der Fron entläßt. Geldmangel wird ihn noch meist daran hindern. Hier liegt für die Organisationen noch ein bedeutendes Aufgabengebiet zu bearbeiten. Der Verbandsvorstand hat sich bereits damit beschäftigt und wird nächstens weiteres darüber bekanntgeben. Eine besondere Art der Ferienausgestaltung sollen nun unsere Sommerkurse darstellen. Schöneres läßt sich eigentlich für Ferien kaum denken für Kollegen, die mit Leib und Seele bei der Bewegung sind, als sich an diesen freien Tagen mit anderen aus dem Verband zu treffen, die die gleichen Sorgen und Nöte tragen, die aber auch den gleichen Willen zu deren Ueberwindung zeigen, um gemeinsam zu lernen, wie sie ihre Schwereigkeiten überwinden. Treffen sollen sie sich an einem von der Natur ausgelegten Ort, an dem die Organisation alles getan hat, um die Wünsche in bezug auf Unterbringung und gute Verpflegung zu erfüllen. Es soll ja ein Ferien- und Erholungsaufenthalt sein. Nach dem Unterricht, der nur fünf Stunden des Tages beansprucht, werden deshalb die Kollegen, von der Schönheit der Umgebung angezogen, gemeinsame Spaziergänge machen. Naturgemäß wird man sich unterhalten über das, was im Unterricht an Problemen aufgeworfen wurde. So freisen auch in der Freizeit die Gedanken noch um den Unterrichtsstoff, vertiefen ihn, prägen ihn stärker ein. Das Essen wird gemeinsam eingenommen. So entsteht in der Vergemeinschaft, die sich für eine Woche zusammengeschlossen hat, eine Atmosphäre geistiger Anregung und geistigen Angeregtseins, die den Unterricht wesentlich

Gruppen verbleiben solle. Als Löhne wurden die Gruppen III, Durchschnitt von V und VI, und VII des Betriebsarbeitertarifes zugrunde gelegt. Die Lohnstabellen wurden in 24 Stunden dementsprechend umgerechnet, so daß noch am 23. Dezember 1919 abends spät bei Kerzenlicht im Reichsarbeitsministerium der erste zentrale Lohnstarif abgeschlossen wurde. Derselbe Lohnstarif mit seinen drei Lohngruppen für männliche und weibliche Arbeitskräfte hat heute noch im Bereiche der preußischen Staatsverwaltungen Gültigkeit. Er dürfte auch in der Zukunft in seinem Aufbau keine Änderungen erfahren. Im Reich bestand er bis 15. März 1925.

Vom Jahre 1921 ab beginnt die Tätigkeit der Zentrale. Alles, was nach dieser Zeit im Aufbau, vielleicht auch insbesondere im Reich durch Abbau mancher günstigen Bestimmungen erreicht worden ist, geschah im Rahmen der bereits vorhandenen Tarife. Trotz alledem: Wenn wir es über uns ergehen lassen mußten, daß im Reich einige Bestimmungen insbesondere in der Arbeitszeit und im Urlaub ungünstiger geworden sind, so mag noch einmal darauf hingewiesen werden, daß sich der böse Geist der Reichsverkehrsverwaltung heute mehr denn früher in der gesamten Tarifpolitik für die Reichs- und Staatsarbeiter geltend macht; daß aber auch das Heer der Unorganisierten und Wandermütigen unter der Reichs- und Staatsarbeitern größer als in den Jahren 1918—1920 geworden ist! Lernen wir aus der Vergangenheit, so werden wir auch in der Zukunft besseren Zellen entgegengehen. Notwendig ist aber, daß die Reichs- und Staatsarbeiter alleamt begreifen lernen, daß ihr sozialer Aufstieg nur mit Hilfe einer starken Organisation möglich ist. Es darf daher keiner mehr unorganisiert bleiben. E. Sch.

unterstützt und den Kurs fruchtbarer sein läßt, als seine kurze Dauer von einer Woche zunächst vermuten läßt.

Bei der Betrachtung des Kurzes darf auch das nicht übersehen werden, daß die Abende gesellig ausgestaltet werden sollen. Neben dem Ernst des Lernens kommt die muntere Kurzweil und gibt Ausspannung, tritt die angenehme Darbietung des Schönen aus dem Gebiet der Kunst. Wir haben schon öfter solche Kurse mitgemacht. Immer bedauern die Teilnehmer, Abschied nehmen zu müssen von der schönen Woche, die zu rasch, viel zu rasch vergangen war. — Das Programm der Kurse ist in der vorigen Nummer der „Gewerkschaft“ angegeben. Wer nun auf angenehme Weise etwas lernen und zugleich eine schöne Ferienwoche verbringen will, der melde sich möglichst rasch bei seiner Filiale unter Anzahlung von 3 Mark. Die Kosten einer Woche betaufen sich, Unterkunft und Verpflegung, auf 15 Mark. Die ursprünglich angefordigten 20 Mark wurden auf den Satz von 15 Mark auf Grund der Sitzung des Verbandsbeirates in Öbrlitz vom Vorstand ermäßigt. Zu den 15 Mark kommen für die Teilnehmer noch die Fahrtkosten, die allerdings nicht hoch sein werden, da die Kurse ja über die einzelnen Wirtschaftsbezirke des Verbandes verteilt sind. Schließlich können die Filialklassen Fahrtzuschüsse gewähren, wenn sie dazu in der Lage sind. Ort und Daten der Wochenkurse im einzelnen können wir erst später bekanntgeben. —

Der erste Kursus soll voraussichtlich in Chorin für Brauereiarbeiter der Wirtschaftsbezirke Berlin, Brandenburg, Pommern vom 30. Mai bis 6. Juni stattfinden. Eintreffen im Laufe des 30. Mai.

# Unsere Jugend

## Die Sturm- und Drangperiode.

Was ist mit dir und in dir vorgegangen? — Früher so kindlich einfach und offen, ohne Falch wie die Tauben, — heute so verschlossen und mißtrauisch. Früher der erste und Fröhlichste bei den gemeinsamen Spielen und Unterhaltungen, — heute ein griesgrämig verwachsener Eckensteher, der den dunkelsten und einsamsten Winkel aufsucht. Früher so rasch im Gehorham, so pünktlich bei der Arbeit, so treu ergeben deinen Eltern, heute ein spröder, unordentlicher, herumstinnender Bursche. Was ist mit dir und in dir vorgegangen? — Ach, das sollte ich eigentlich nicht fragen. Im Leben jedes Menschen gibt es Sturm- und Drangperioden, — Zeiten, wo wir uns selbst fast nicht mehr kennen, wo das, was uns früher begeistert hatte, uns anfeilt, wo Himmel und Erde uns ganz gleichgültig sind, wo die Menschen, die uns sonst die Liebsten waren, uns wie feindliche Gewalten vorkommen. Führt uns der Unstern in solcher Uebergangszeit gar noch ein Teufelchen in Menschengestalt zu, das uns zulüftert: „So ist es recht, du bist kein kleines, einfälliges Kind mehr, du bist ein schmuder, flotter Junge, folge mir“ usw., dann kann unter Umständen diese Uebergangszeit doppelt gefährlich werden. — In eine solche Uebergangszeit bist auch du nun eingetreten. Du bist nicht der einzigel Solche Lage der Prüfung kommen und gehen. Suche dir einen wahren, aufrichtigen Freund, und mit vereinten Kräften werdet ihr siegreich das Hindernis überwinden, aus der Dunkelheit werdet ihr dann wieder ans Licht treten. Habe Geduld mit dir selbst. — Nur eins laß' dir sagen: spiele nicht mit der Gefahr. Blicke mitten aus den Nebeln und Wolken zu deinem höchsten Ideale, zu dem, was du sein sollst und gerne werden möchtest: ein vollkommener Mensch! Wie mancher bereut es tief bis an sein Lebensende, der sich durch eine leichtsinnige Handlung hat hinreißigen lassen: ich könnte mir selbst das größte Leid antun, daß ich mich damals habe betören lassen. Könnte ich nur wieder zurück! Solche Selbstanklagen sind dann schwer zu ertragen, und manches gesunde, junge Menschenkind trägt in der ersten Jugendzeit seine ganze Hoffnung zu Grabe. Otto Steinhilber.

## Aus der Spruchpraxis

„Den Kraftwagenführern, die während des Dienstes dauernd auf dem Führerstand sitzen, ist für die Wintermonate ein warmer Schutzmantel zu stellen.“ — (Zu § 6 Ziffer 3 ARL, Gemeindearbeiter. — Entscheidung der Bezirkschiedsstelle Dortmund vom 17. Februar 1926.)

Begründung: „Nach § 6 ARL, 3 des ARL wird Schutzkleidung, soweit erforderlich, geliefert. Nach Ansicht der Schiedsstelle ist unter Schutzkleidung nicht nur die Kleidung zu verstehen, die die Kleidung des Arbeiters vor Schmutz oder anderen äußerlichen Eingriffen bewahren soll, sondern es fällt auch solche Kleidung darunter, die den Arbeiter vor gesundheitlichen Einwirkungen schützen soll, und zwar nicht bloß in dem

Sinne, daß der Körper vor Eingriffen, die aus den Arbeitsgegenständen herrühren, bewahrt werden sollen, sondern auch vor Witterungseinflüssen. Dieses ist auch insofern anerkannt, als z. B. den Straßenreinigungsgarbeitern Wettermäntel geliefert werden. Es fragt sich daher, ob warme Mäntel für die Kraftwagenführer erforderlich sind. Soweit die Kraftfahrer nicht häufig auf dem Führerstand sitzen, sondern bei der sonstigen Tätigkeit mithelfen wie bei der Müllabfuhr, hat die Schiedsstelle dies verneint. Sie hat aber dies bejaht bei der Kraftfahrer, die während des Dienstes dauernd auf dem Führerstand bleiben müssen, wie z. B. Lastkraftwagen und den Straßenkehrmaschinen. Soweit diese elektrische Antriebskraft haben, fehlt die Erwärmung des Führerstandes, wie sie mit Verbrennungsmotoren verbunden sind. Aber auch bei den Verbrennungsmotoren bringt die mit der schnelleren Fahrt verbundene Zugluft eine gewisse Gesundheitsgefahr mit sich, auch ist zu besorgen, daß der Fahrer in der Bedienung seines Wagens dadurch behindert wird, daß seine Glieder steif werden. Wenn auch die Führerstände im allgemeinen umschlossen sind, so ist doch bei dem in der letzten Zeit gesteigerten Verkehr nicht möglich, die Seitenwände des Führerstandes durch die Vorhänge geschlossen zu halten. Bei Offenstehen der Seitenwände bringt aber Zugluft und auch Regen sowie auch die Kälte herein, so daß auch die aus dem Motor stehende Wärme dadurch beseitigt wird. Für diese Fälle hat die Schiedsstelle warme Mäntel als Schutzkleidung im Sinne des § 6 ARL für erforderlich angesehen. Es war demgemäß wie gesehen zu entscheiden.“

## Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Heilfürsorge der Reichsversicherungsanstalt für tuberkulöse, tuberkulös gefährdete und rachitische Kinder. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat mit dem Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder, E. B.“ Vereinbarungen dahingehend getroffen, daß sie mit Wirkung vom 1. Januar 1926 allgemein an der Heilfürsorge für Kinder ihrer Versicherten einschließlich der Waisenrentenempfänger und der Kinder von Ruhegeldempfängern im Alter von 6 bis 16 Jahren beteiligt. Für den Antrag zur Beteiligung an ihrem Heilverfahren für Kinder sind besondere Formulare geschaffen worden, die von dem „Landaufenthalt für Stadtkinder, E. B.“ und durch seine Kreisstellen auch an die Krankentassen zur Verteilung gelangen werden. Sämtliche Anträge müssen an den „Landaufenthalt für Stadtkinder, E. B.“, Berlin W. 9, Eichhornstraße 8, geleitet werden, der sie weiter bearbeitet und an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte weitergibt. Die Stellung von Anträgen direkt an die Reichsversicherungsanstalt soll nicht Platz greifen, damit die Einheitlichkeit des Verfahrens gewahrt bleibt. Nachstehend geben wir die vom Direktorium der Reichsversicherungsanstalt im Einvernehmen mit dem „Landaufenthalt für Stadtkinder, E. B.“ aufgestellten Richtlinien bekannt, die ein klares Bild über das zu Unnehmende geben.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (RVA), Berlin-Wilmersdorf, beteiligt sich an der Heilfürsorge für Kinder ihrer Versicherten einschließlich der Waisenrentenempfänger und der Kinder von Ruhegeldempfängern im Alter von 6 bis 16 Jahren. Die RVA führt die Heilfürsorge nicht selbst durch. Die Beteiligung an der Fürsorge erfolgt vielmehr dergestalt, daß die Durchführung der Fürsorgemaßnahmen den bestehenden Organisationen, die sich mit der Entsendung von Kindern befassen, verbleibt, während die RVA einen Zuschuß bis zur Hälfte der entstandenen Auskosten einschließlich Reisekosten gewährt, sofern die Prüfung ergibt, daß die Voraussetzungen für die Zuschußgewährung erfüllt sind. — Bedingung für die Gewährung eines Zuschusses ist:

- 1. daß es sich um behandlungsbedürftige tuberkulöse, tuberkulosegefährdete oder rachitische Kinder handelt, und daß Aussicht auf Wiederherstellung der Gesundheit besteht, was durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen ist, — 2. daß das Heilverfahren in einer ärztlich geleiteten, mit Einrichtungen zu zweckentsprechender ärztlicher Behandlung ausgestatteten Heilanstalt innerhalb des Deutschen Reichsgebietes durchgeführt wird, — 3. daß nach Abschluß der Kur neben der Gesamtkostenrechnung ein ärztlicher Befund über den Erfolg der Kur der Reichsversicherungsanstalt eingereicht wird.

Für Kinder unter 6 und über 16 Jahre wird ein Zuschuß nur ausnahmsweise gewährt, bei nicht mehr schulpflichtigen ist der Beruf angegeben. — Der Antrag auf Bewilligung des Zuschusses ist von der Bezirksfürsorgestelle (Gesundheitsamt, Jugendamt, Wohlfahrtsamt u. dgl.) vor Eintritt des Heilverfahrens an den „Landaufenthalt für Stadtkinder, E. B.“, Reichszentrale in Berlin W. 9, Eichhornstr. 8, zu leiten, der ihn an die RVA nach Vorprüfung weitergibt. Vor Zulassung des Antrages an die Reichszentrale muß die Hälfte der Kosten des Heilverfahrens sichergestellt sein. Auch die Krankentassen reichen die von ihnen vorbereiteten Anträge der zuständigen Bezirksfürsorgestelle zwecks Weiterleitung an die Reichszentrale ein. Die Zwischschrift des Antrages bleibt bei den Ämtern der Bezirksfürsorgestelle. Die RVA teilt ihre Entscheidung der Reichszentrale mit; unmittelbarer Verkehr der ärztlichen Fürsorgestellen, der Krankentassen, der Angehörigen des Kindes usw. mit der RVA, erübrigt sich daher. Die endgültige Abrechnung der RVA mit der Reichszentrale erfolgt erst, nachdem diese den ärztlichen Bericht über den Befund des Kindes bei der Entlassung aus der Heilstätte und die Rechnung über die dort entstandenen Kosten einschließlich Reisekosten eingesandt hat. Etwaige Anforderungen auf Rückzahlungen bis zur Höhe des von der RVA zu leistenden Zuschusses sind mit den Anträgen an die Reichszentrale einzureichen. Der

Zuschuß der RM. ist in voller Höhe zur Deckung der Kurkosten einschließlich Reisekosten zu verwenden; ein Abzug für andere Zwecke, insbesondere für sächliche oder persönliche Kosten der Reichszentrale oder der sonstigen beteiligten Stellen findet nicht statt. — Eine ordnungsmäßige und beschleunigte Durchführung des Zuschußverfahrens kann nur gewährleistet werden, wenn die im Antrag vorgegebenen Fragen sorgfältig und vollständig beantwortet werden.

### ◆ Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ◆

**Reiseurlaub für Reichs- und preußische Staatsarbeiter.** Wie vom Reichsfinanzministerium mitgeteilt wird, hat die Reichsregierung beschlossen, daß die Beurlaubungen zur Feier des 1. Mai nach denselben Grundsätzen wie im Jahre 1925 vor sich gehen sollen. Nähere Veröffentlichungen hierüber erfolgen im nächsten Reichsbesoldungsblatt. Die preußische Staatsregierung wird gleichfalls eine dahingehende Veröffentlichung im preußischen Besoldungsblatt bekanntgeben. Wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie sich reiflos an der diesjährigen Reisefeier beteiligen.

Der endgültige Reichswasserstraßenbeirat trat am 13. April zu seiner ersten Tagung zusammen. Der Vorsitzende, Reichsverkehrsminister Dr. Krohne wies darauf hin, daß fünf Jahre über den vorbereitenden Arbeiten für die Zusammenstellung dieses Beirats vergangen seien. Das Aufgabengebiet des Reichswasserstraßenbeirats umfrie er dahin, daß der Reichswasserstraßenbeirat in allen Angelegenheiten der Wasserstraßen mitzuwirken habe. Analog der Tätigkeit des Reichswirtschaftsrats habe auch der Reichswasserstraßenbeirat lediglich eine begutachtende Tätigkeit auszuüben. Der Minister hoffe aber, daß die Beschlüsse des Beirats durch ihren geistigen Inhalt eine solche Stoßkraft besitzen würden, daß keine Reichsregierung an ihnen vorbeigehen könne. Die Abgrenzung gegen die Aufgaben der Bezirksbeiräte fand der Redner darin, daß der Reichswasserstraßenbeirat sich auf die ganz großen Fragen zu beschränken habe. Besonders habe er das Recht, von den Einnahmen und den Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts der Reichswasserstraßenverwaltung rechtzeitig Kenntnis zu erhalten. Der Minister betonte die Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage. Die Wirtschaft liege so gut wie am Boden. Die finanzielle Lage des Reiches sei außerordentlich gedrückt und die Technik befinde sich derartig im Fluße, daß noch nicht abzusehen sei, welche Güter in späteren Jahrzehnten noch den Verkehr beanspruchen würden. Schließlich sei der besonderen Lage der Deutschen Reichsbahngesellschaft, welche schwere Reparationskosten zu tragen habe, auch in ihren Beziehungen zu den übrigen Verkehrsunternehmungen Rechnung zu tragen. Dennoch bejahete der Minister die Notwendigkeit, auch heute große Verkehrsprojekte zu treiben und sich nicht nur auf das zu beschränken, was der Augenblick erfordert. Ganz besonders gelte dies für die Verkehrsanstalten, wie die Reichswasserstraßen, deren Vorbereitung Jahre erfordert. Es dürfe auf keinen Fall der Zustand eintreten, daß unsere Wirtschaft wieder in die Höhe komme und dann womöglich unzureichende Verkehrsmittel vorfinden würde. Zum Schluß wies Dr. Krohne die Mitglieder des Reichswasserstraßenbeirats darauf hin, daß sie lediglich aus freier Ueberzeugung unbeeinträchtigt durch Weisungen und Instruktionen ihre Ausführungen zu machen hätten. — Alsdann hielt Ministerialdirektor Göhrs vom Reichsverkehrsministerium ein Referat über die Aufgaben der Reichswasserstraßenverwaltung, wobei er erwähnte, daß die Reichswasserstraßenverwaltung es sich angelegen sein lassen werde, Hamburg, Bremerhaven und Emden für die größten Schiffe des Weltverkehrs zugänglich zu machen. Graf Rödern brachte den Wunsch des Beirats zum Ausdruck, vor der Entscheidung der Parlamente Gelegenheit zur Begutachtung der Haushaltsansätze der Reichswasserstraßenverwaltung zu geben. Der Vorsitzende sagte dies zu. Hinsichtlich der Frage der zukünftigen Organisation einer eigenen Reichswasserstraßenverwaltung beschränkte sich der Beirat entsprechend einem Antrage des bayerischen Ministerpräsidenten Feld auf Kenntnisnahme der Denkschrift des Reichsverkehrsministeriums.

**Baden.** (Dienstprämien für Staatsarbeiter.) Durch Erlaß vom 22. Dezember 1925 hat die badische Staatsregierung den Staatsarbeitern eine ähnliche Dienstprämie wie die Reichsregierung für die Reichsarbeiter beschlossen.

In den Verfügungen beim Reich wie auch beim badischen Staat wurde gesagt, daß die aktive Militärdienstzeit, ebenso die Zeit, in der die Reichs- bzw. Staatsarbeiter im Kriegsdienst standen, nicht angerechnet wird. Diese Maßnahme hat unter den Beteiligten berechtigten Unwillen hervorgerufen, so daß sich auf Vorstellung unserer Organisation die badische Staatsregierung nunmehr entschlossen hat, diese Militärdienstzeiten anzurechnen. Die Verfügung lautet:

Der Minister der Finanzen Nr. 226 Karlsruhe, den 20. Februar 1926. Zu meinem Rundschreiben vom 22. Dezember 1925 Nr. 19 353.

In Biffer 2 meines Rundschreibens ist nach dem Vorgang des Reiches angeordnet, daß bei der Berechnung der für die Dienstprämien vorgeschriebenen Zeit der aktive Militärdienst und die Kriegsdienstzeit nicht mitgerechnet werden. Diese Bestimmung hat vielfach zu Klagen Anlaß gegeben. Ich erkläre mich deshalb damit einverstanden, daß die Zeit des aktiven Militärdienstes und die Kriegsdienstzeit in die anrechnungsfähige Dienstzeit der staatlichen Arbeiter eingerechnet werden. Soweit Nachzahlungen zu leisten sind, sollen sie alsbald vollzogen werden. gez. Köhler.

Damit wurde den berechtigten Wünschen unserer Kollegen Rechnung getragen, die damit wieder einen Schritt vorwärtsgekommen sind.

### ◆ Beamte ◆

**Kassel.** In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 15. April der in der RDR organisierten Kollegenchaft referierte Kollege Gilmmeister (Berlin) über „Freigewerkschaftliche Beamtenbewegung“. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick werden besonders die derzeitigen gewerkschaftspolitischen Vorgänge im Lager des DDB und den christlichen Beamtenverbänden beleuchtet. Bei der Behandlung unserer nächsten Zukunftsaufgaben verbreitet sich Kollege Gilmmeister unter Hinweis auf die neugegründeten Einheitsverbände bei der Eisenbahn und der Post über die Möglichkeiten des Zusammenschlusses der in der RDR-Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßten Verbandsgruppen. An der Hand zahlreicher Materials wies der Referent nach, wie dringend notwendig es sei, daß die gesamte Kommunalbeamtenchaft sich zu einem RDR-Einheitsverband bekennet. In der Diskussion sprachen die Hauptvorstandsmitglieder der RDR, Naal und Bittrock aus Kassel, der Vorsitzende des hiesigen Ortsausschusses des DDB, Koll. Schrader, vom DDB die Kollegen Gilmert, Starke und Unger sowie Schulhausmeister Brückmann. Alle Redner vertraten die Auffassung, daß ein Zusammenschluß der RDR-Verbandsgruppen das Gebot der Stunde sei. Die Voraussetzungen hierzu sind durch unsere führenden Gewerkschaftsvertreter zu schaffen; besonders aber ist Aufklärungsarbeit in der gesamten Mitgliedschaft erforderlich. Möge das große Ziel durch gemeinsame Arbeit von Vorständen und Mitgliedschaften aller Verbandsgruppen gefördert werden.

### ◆ Gas, Wasser, Elektrizität ◆

**Stettin.** In der öffentlichen Versammlung der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter am 14. April referierte Kollege Dr. Lopp (Berlin). An Hand von graphischen Darstellungen und reichhaltigem Zahlenmaterial zeigte er den Zusammenschluß der Arbeiter in der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft. Die Maßnahmen der Arbeitgeber, die letzte wirtschaftliche Kollage auszunutzen, um auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter zu verschlechtern, unterzog er einer scharfen Kritik. Er wies nach, daß in den genannten Betrieben absolute Hochkonjunktur herrscht. Trotzdem sind die Löhne zum Teil unerträglich niedrig. Der Referent fordert die Anwesenden auf, der geschlossenen Front der Arbeitgeber die festgefügte Organisation der Arbeitnehmer gegenüberzustellen. In lebhafter Diskussion trat immer wieder der Unwille darüber hervor, daß Direktor Meyer vom Kraftwerk A.-G. als Herrenmensch gegenüber den Arbeitern auftritt. Die Arbeiterschaft aber muß sich in einer einheitlichen, geschlossenen Organisation, unserem Verband, zusammenschließen, um ihre Lage zu verbessern.

### ◆ Aus anderer Bewegung ◆

**Kreuznach.** (Provinzial-Weinbauschule.) Nachdem die Arbeiter und Arbeiterinnen der Provinzial-Weinbauschule sich reiflos in unserem Verband organisiert hatten, war es Aufgabe des Verbandes, auch dort Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die einer Provinzialanstalt würdig sind. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich auch hier recht deutlich, was die Arbeiterschaft veräumt; wenn sie sich nicht, oder aber bei einer nicht zuständigen Gewerkschaft organisiert, denn die tariflichen Regelungen, die wir dort vorfinden, hätten auch ebenso lange vor dem Kriege abgeschlossen werden können. Ein Tarifvertrag, der nur Arbeitszeit, Arbeitslohn und Urlaubstage regelt, ist eben heutzutage nicht mehr wertig. Unsere Organisation erblickte ihre Aufgabe nunmehr darin, die zuständige Aufsichtsbehörde davon zu überzeugen, daß auf die Dauer solche Lohn- und Arbeitsverhältnisse für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft unhaltbar sind. Wir wendeten uns nun an

den Provinziallandtag der Rheinprovinz. Ein Antrag der SPD-Fraktion, daß für die Weinbauschulen Trier, Trierweiler und Kreuznach Tarifverträge mit den zuständigen Organisationen abgeschlossen werden sollen, fand die Zustimmung des letzten Provinziallandtages. Wir werden nun mit allen gewerkschaftlichen Mitteln versuchen müssen, einen Tarifvertrag für die dortige Belegschaft abzuschließen, der auch neben Lohn- und Arbeitszeit die sozialen Einrichtungen in sich birgt, die wir heute in unseren Reichsmonettarifverträgen für Gemeinde-, sowie Staats- und Reichsarbeiter vermerkt haben. — Der Direktor der Weinbauschule hat es fertig gebracht, die Arbeiterschaft seit mehreren Jahren einen Betriebsrat nicht mehr wählen zu lassen. Erst nachdem die Arbeiterschaft bei uns organisiert war, haben wir durchgesetzt, daß auch dort die gesetzliche Arbeitervertretung zu ihrem Rechte kommt. In welcher Weise der Direktor die im Betriebsratsgesetz festgelegten Rechte handhabt, zeigt, daß einer seiner Beamten die Betriebsratsmitglieder für eine Betriebsratsitzung die veräumten Stunden vom Lohn abgezogen hat. Ueberhaupt ist die Art und Weise, wie Direktor Pfeiffer mit den Vertretern der Arbeiterschaft umspringt, geradezu skandalös. Unser Gauleiter, der dort zu Verhandlungen mehrmals anwesend war, wurde in einer Weise angebrüllt, der gegenüber der frühere preußische Kadettenhofon oftmals nur ein laies Beispiel war. Man kamme bei der dortigen Arbeiterschaft weder eine Bezahlung der Wochenfeiertage, noch eine Urlaubsgewährung, oder gar eine Krankenlohn- oder Ruhegeldgewährung. Auf die Einwürfe unseres Gauleiters, daß doch auch dem Arbeiter ein Urlaub zustehen, erwiderte der Direktor, daß der Arbeiter ja Urlaub haben könnte, wenn er ihn bezahle, d. h. für eine Bezahlung von Urlaubstagen für die Arbeiter war der Herr Direktor nicht zu bewegen. Daß auch die Lohnverhältnisse die denkbar schlechtesten sind, kann man sich auf Grund der sozialen Einstellung der Direktion der Weinbauschule schon im voraus denken. Hausstands- oder Kinderzulagen gibt es nicht, dafür wird ein Spitzkundslohn von 45 Pf. gezahlt. Die Gemeindegewerkschaft derselben Stadt Kreuznach, die zu 100 Proz. bei uns organisiert sind, haben einen Spitzkundslohn von 80 Pf. nebst Hausstands- und Kinderzulagen von je 3 Pf. Schon aus dem von uns abgeschlossenen Gemeindegewerkschaftsvertrag ersehen man, wie außerordentlich niedrig die Löhne der Weinbauschulen sind. Man muß geradezu staunen, wie die Arbeiterschaft der Weinbauschule bisher mit diesen Hungerlöhnen auskommen konnte. Daß aber die Direktion, wenn es gilt, von der Arbeiterschaft etwas zu holen, nicht bescheiden ist, geht daraus hervor, daß sie jetzt eine Arbeitszeit für die Fuhrleute fordert, die auf täglich 14 bis 15 Stunden hinausläuft. Die Direktion wird erst vor den Schlichtungsausschuß gikert werden müssen, da mündliche Verhandlungen mit dem Direktor bis jetzt ausichtslos erschienen. Die Arbeiterschaft der Weinbauschule darf versichert sein, daß unsere Organisation mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sich einsetzen wird, um auch dort Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die als menschenwürdig betrachtet werden können. Voraussetzung ist, daß die Arbeiterschaft der Weinbauschule in ihrer Gesamtheit unserer Organisation treu bleibt. Je geschlossener die Arbeiterschaft hinter einer Organisation steht, desto leichter wird es für die betreffende Organisationsleitung sein, mit durchaus berechtigten Forderungen gegenüber der Verantwortlichkeit hervorzutreten.

**Kammerl. W.** Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 8. April 1926 beschäftigte sich mit der im März 1926 zwischen unserem Verband und dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen einerseits und dem Magistrat andererseits gepflogenen Verhandlungen über Verkürzung der Arbeitszeit für die Gemeindegewerkschaft. Wirtschaftsbezirksleiter **Gerbach** - Düsseldorf berichtete: Der Magistrat, vertreten durch Herrn **Baurat** **Normin**, verlangte die Verlängerung der jetzt bestehenden Arbeitszeitregelung von 9 und 10 Stunden bis zum 31. März 1927. Der Baurat wollte die Gewährung von Wochenlohn an das Fahrpersonal der Straßenbahn von der Aufrechterhaltung des jetzigen Arbeitszeitabkommens abhängig machen. Dieses Ansuchen des Baurats lehnte die Tarifkommission einstimmig ab. Dem Baurat wurde es freigestellt, Wochenlohn an das Fahrpersonal der Straßenbahn unabhängig von der Arbeitszeit zu zahlen. Damit erklärte sich der Baurat nicht einverstanden. Der Ortsrat wie die Ruhegeldordnung sind auf einstimmigen Beschluß der Tarifkommission für den 30. Juni gekündigt worden. Deshalb müssen bis zum Ablauf des Tarifs neue Verhandlungen mit dem Magistrat geführt werden. Dasselbe gilt auch für das Arbeitszeitabkommen. Diese Tatsache ändere auch nicht der Umstand, daß der frühere Betriebsratsvorsitzende **Morfeld** der Kündigung des Arbeitszeitabkommens zunächst zugestimmt hat, dann aber zu dem vom Baurat verlangten schriftlichen Antrag auf Kündigung des Arbeitszeitabkommens die Unterschrift verweigerte. Damit hat Herr **Morfeld** als Mitglied der christlichen Gewerkschaft ein Verurteil über seine Arbeit in der Tarifkommission selbst gefällt. Charakteristisch sei die Stellung des Magistrats zu der Frage: Gewährung von Wochenlohn an das Fahrpersonal der Straßenbahn. Zunächst lehnte der Baurat es ab, den Wochenlohn einzuführen. In nachträglicher Verhandlung mit dem Fahrpersonal hat er aber den Wochenlohn zugesprochen, weil das Fahrpersonal sich verpflichtet habe, für die Wahrung der zehnstündigen Arbeitszeit einzutreten.

Bereits am 8. März hat der Verband gegen diese Sonderregelung bei der Stadtverwaltung protestiert. Es unterließ die Durchführung des Abkommens. Der Verband wendet sich nicht gegen die Einführung der Wochenlöhne; er muß sich aber entschieden gegen das Vorgehen des Magistrats wenden. Ist doch der Magistrat Tarifpartei. Den Straßenbahnern muß gesagt werden, daß der Magistrat die Gemeindegewerkschaft gegen die Gewerkschaft ausspielen will. In aller Deutlichkeit tritt hier der Standpunkt einer Anzahl Arbeitgeber wieder in Erscheinung: Zersplittere die Arbeitnehmer, dann werde ich ihnen die Arbeitsbedingungen diktiert. Gegen diese Macho gilt es sich zu wehren. Deshalb muß auch unsere Filiale auf- und ausgebaut werden. Damit bei den kommenden Verhandlungen über den Tarifvertrag, die Ruhegeldordnung und das Arbeitszeitabkommen, der Lohn Aufbesserungen erfahren.

**Kollege Schapitz** - Leipzig referierte dann über: „**Sozialvereine (gelb) oder freie Gewerkschaft**“. Er führte u. a. aus: Der Zwang, daß sich Millionen Menschen verbinden müssen, ist zu suchen in der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Das besondere Merkmal dieser Wirtschaftsordnung der Menschen zeigt sich sehr deutlich in der Anhäufung von Reichtum in den Händen weniger Menschen und Armut, Elend, Not bei Millionen Menschen, die weiter nichts besitzen als ihre Arbeitskraft. Der Zusammenschluß der Arbeiter führe zu der gewaltigen Entwicklung der freien Gewerkschaften. Ein starkes Mitglied des **ADGB** ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit über 200 000 Mitgliedern. Er ist für Arbeiter, Angestellte und Beamte in den Gemeinde-, Staats- und Reichsbetrieben die zuständige Organisation. Ihm ist es zu verdanken, wenn sich die soziale Lage der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe im Verhältnis zur Vorkriegszeit gewaltig gebessert hat. Den Verband weiter auf- und auszubauen ist das Gebot der Stunde; vor allem im Wirtschaftsbezirk Bessalen und im besonderen in Münster. Schmerzlich für die Arbeiterbewegung ist es, wenn sich immer wieder Verbindungen bilden, die eine Gewerkschaft sein wollen und in Wirklichkeit gelbe Vereinigungen von Arbeitnehmern sind. Gelb deshalb, weil sie meistens unter der Förderung von Arbeitgebern ins Leben gerufen werden. Und auf Austragung von Kämpfen verzichten. Das haben wir gegenwärtig in Münster zu verzeichnen. Hier hat sich das Fahrpersonal der Straßenbahn von den Gewerkschaften getrennt, um einen eigenen Verband aufzumachen. Dem Magistrat kommt diese Vereinsbildung gelegen, da damit der Kampf der Gemeindegewerkschaft um die Verkürzung der Arbeitszeit erschwert wird. Der Vorsitzende des gelben Vereins hatte selbst erklärt, daß mit der Gründung des Vereins allen Mitgliedern die erworbenen Rechte durch ihre Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften verloren gehen. Deshalb ist es notwendig, daß die freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer der städtischen Betriebe die Straßenbahner über das Wesen eines gelben Vereins aufklären. Fest steht, daß die Gewerkschaften gegen diesen Verein den schärfsten Kampf im Interesse der Straßenbahner wie aller Gemeindegewerkschaften führen müssen. Der Verein kommt auch nicht als Tarifpartei in Frage. Der Austritt des Magistrats aus dem Arbeitgeberverband steht im engsten Zusammenhang mit der Zersplitterung der Gemeindegewerkschaft. Diese Tatsache ist einer reißenden Ueberlegung wert. Voraussetzung der Abwehr der Arbeitgebermacht ist: einheitlicher Zusammenschluß im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Dann ist es möglich, die Forderungen der Arbeitnehmer durchzusetzen.

In der lebhaften Aussprache kam allgemein der Unwille der Anwesenden zum Ausdruck über das Gebaren des Magistrats. Die Versammlung ergriffte die Verbandsleitung, den Stadtverordneten von dem Vorgehen des Magistrats Kenntnis zu geben. Im Interesse der Gemeindegewerkschaft, aber auch des Rufes der Stadtverwaltung hält es die Versammlung für notwendig, daß diese Angelegenheit zum Gegenstand einer Stellungnahme im Stadtparlament gemacht wird.

• **Aus den deutschen Gewerkschaften** •

Was bei den christlichen Gewerkschaften möglich ist. Nr. 4 der „Gewerkschaft“ gab unter der Signatur „Was beim christlichen Landarbeiterverein möglich ist“, eine Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidenten wieder, wonach der 2. Vorsitzende des Verbandes, der deutschnationalen Landtagsabgeordnete **Meyer**, bei der Vereinigung der deutschen Arbeitgeverbände um eine Unterstützung für den Verband schnorrt. Der Polizeibericht stellte außerdem fest, daß der 1. Vorsitzende des Verbandes, der deutschnationalen Reichstagsabgeordnete **Behrens**, für den Verband von der Arbeitgebervereinigung 5000 Mk. in Empfang genommen hat, die zur Unterstützung des ehemaligen Oberleutnants, Fernmelders und Führers der schwarzen Reichswehr **Schutz** verwendet wurden. Wir haben schon damals unsere Bewunderung über das inaktive Verhalten der christlichen Gewerkschaftszentrale ausgedrückt. Inzwischen sind einige Wochen ins Land gegangen, die Sache hat viel Staub aufgewirbelt, da jetzt diese Zentrale die beiden famosen Landarbeitervorsitzenden wieder in ihre Klemme ein, weil sich ihr Verhalten als einwandfrei erwiesen habe. Unterdessen hat sich der Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtags mit der Sache beschäftigt. Er ist nicht nur zu einer Verurteilung der Herren **Behrens** und **Meyer** gekommen, sondern auch die christliche Zentrale ist dabei schlecht gefahren. Bedauernd ist, daß die Feststellung des Ausschusses so gut wie ein-

stimmig getroffen wurde — gegen die einzige Stimme des kommunistischen Vertreters, dem die Feststellungen nicht weit genug gingen, aber mit den Stimmen der vier Deutschnationalen, die damit diesem Votum gegen ihre Partei- und Fraktionskollegen zugestimmt haben. Die in etwa 20 Zeilen sechs Punkte umfassenden Feststellungen geben zwar den Behrens und Meyer zu, daß bei Einstellung des Schulz im Zentralverband der Landarbeiter noch nichts davon bekannt war, daß auf Schulz der Verdacht der Fremdeinde laste. Bezüglich des 5000-Mark-Darlehens der Propagandastelle der Arbeitgeberverbände wird festgestellt, daß es zu rein wirtschaftlichen Zwecken gegeben war, von Behrens und Meyer aber für die Unterstützung des in Untersuchung befindlichen Schulz verwendet wurde. Hierzu sagt der Beschluß des Ausschusses:

„Die Hingabe des Geldes an Meyer (für Schulz) erfolgte auf dessen Behauptung hin, daß Herr von Zengen ihm das Geld zur Unterstützung des in Untersuchung befindlichen Oberleutnants a. D. Schulz zugesagt habe. Tatsächlich war dies nicht der Fall. Ueber Behrens und Meyer haben bei Weitergabe des Geldes an Meyer die Frage geprüft, ob diese Weitergabe des Darlehens an Meyer sachlich berechtigt war und dem Willen des Darlehensgebers entsprach. Insbesondere haben beide es unterlassen, sich bei Herrn von Zengen in dieser Hinsicht zu erkundigen. Für eine solche Erkundigung lag deshalb Anlaß vor, weil Herr Maletke fest bei seiner Ansicht verbarnte, daß das Darlehen der Versorgungsstelle und nicht Herrn Meyer gegeben sei und weil ferner Herr von Zengen kurz vor oder nach der Auszahlung des Geldes an Meyer mehrfach persönlich und durch seinen Mitarbeiter Herrn v. Linde die Rückzahlung des Darlehens angemahnt hatte. Meyer hätte seine Berechtigung zur Erhebung des Darlehens, so sehr er auch persönlich von ihr überzeugt gewesen ist, trotzdem auch deshalb nachprüfen müssen, weil Herr von Zengen ein früheres Darlehensgesuch des Meyer für Schulz im Mai 1925 ausdrücklich mit der Begründung zurückgewiesen hatte, daß die Arbeitgebervereinigung für diesen Zweck kein Geld hergeben könne.“

Ueber den Leiter der Propagandastelle bei der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Herrn von Zengen, der das Darlehen vergab, stellt der Ausschuss fest, „daß er durch die Geldhergabe und durch das Verlangen einer persönlichen Quittung des Abgeordneten Behrens glaubte Einfluß auf den Zentralverband der Landarbeiter gewinnen zu können“. Daraus geht hervor, daß der christliche Landarbeiterverband noch schlimmer ist als die Vereinigung der Arbeitgeberverbände. Er ließ sich nicht nur von den Arbeitgeberverbänden kaufen, sondern verwendete das Geld für Zwecke, die selbst dem Unternehmertum zu anrüchlich sind. So etwas deckt die christliche Zentrale mit dem Mantel der Liebe zu. Nach solchen Taten darf kein vernünftiger Arbeiter mehr im „christlichen“ Landarbeiterverband verbleiben. Die übrigen christlichen Gewerkschaften aber fragen wir, ob auch sie nichts gegen die Praktiken der Meyer und Behrens und schließlich auch ihrer Zentrale einzuwenden haben?

### • Internationale Rundschau •

**Brasilien.** (Auch ein Sozialistengesetz.) Brasilien hat kürzlich in den Genfer Verhandlungen über die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund bewiesen, daß es die Rechte eines Mitgliedes des Völkerbundes in jeder Hinsicht in Anspruch nimmt. Wenn sich das gleiche Land seiner Pflichten als Völkerbundsmitglied so klar bewußt wäre, wären vielleicht darüber keine Worte zu verlieren. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Im Gegenteil: Während Brasilien in Genf nachdrücklich zum Ausdruck brachte, daß es in bezug auf seine Rechte nicht hinter den anderen Staaten zurückstehen will, richtet es sich zu Hause so ein, daß es auf dem Gebiete der Pflichten so ziemlich hinter allen Partnern zurücksteht. Entgegen seiner Mitgliedschaft beim Völkerbund und beim Internationalen Arbeitsamt hat es die Verfassung des Landes im Laufe der Jahre durch neue Gesetze derart verstimmt, daß sie zurzeit als toter Buchstabe betrachtet werden kann. Besonders scharf geht die Regierung gegenüber Fremden vor, gleichviel ob es sich um politische Flüchtlinge handelt oder nicht. Auf Grund vieldeutiger Formeln hat der Staat die Möglichkeit, jeden anständigen Fremden, der ihm aus irgendeinem Grunde unerwünscht ist, des Landes zu verweisen. Beteiligung an einem Streik kann für jeden eingewanderten Arbeiter die sofortige Ausweisung zur Folge haben. Jede Propaganda für den Sozialismus ist ausgeschlossen. Einem im Jahre 1923 zur Annahme gelangten Pressegesetz zufolge kann jeder, der in einer Zeitung an der Regierung Kritik übt, gefangen gesetzt werden. Während drei Jahren herrschte im Zentrum des Landes der Belagerungszustand. Laut Verfassung besteht allerdings das Versammlungs- und Vereinsrecht, die Teilnehmer sind jedoch in der Lage, jede Arbeiterversammlung, die „eventuell“ einen Streik beschließen könnte, durch Polizeigewalt auflösen zu lassen. Besonders tüchtig ist die brasilianische Regierung auf dem Gebiete der Zensur, die so weit geht, daß alle Postsendungen aus und nach dem Auslande geöffnet werden und das Briefgeheimnis auf das schimpflichste verletzt wird. Das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam hat deshalb kürzlich an den brasilianischen Innenminister einen Brief gerichtet, in dem u. a. ausgeführt wird:

„Verschiedene Male mußten wir bereits die Erfahrung machen, daß unsere Korrespondenzen und Publikationsleistungen an befreundete Organisationen in Brasilien von den Behörden zurückgehalten werden und ihren Bestimmungsort nicht erreichen. Sie werden begreifen, daß uns diese Tatsache in höchstem Grade empört, da ein solches Verhalten keineswegs mit dem Geist des Teiles des Friedensvertrages in Übereinstimmung steht. . . Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß Ihre Regierung in Zukunft darauf achten wird, daß sich der Austausch schriftlicher Korrespondenzen ohne Verhinderung oder Verzögerung vollziehen kann.“

Hoffentlich wird die brasilianische Regierung auch in diesem Sinne mehr als früher ihr „großes Interesse für den Völkerbund und seine Ziele“ betonen!

### • Rundschau •

**bleibt kampfbereit!** Das Ergebnis des Volksbegehrens trägt nach genauer amtlicher Feststellung 12 523 939 Einzeichnungen. Das ist ein erfreuliches Resultat, ein erster großer Sieg im Kampfe gegen die Volksausfugungsgelüste der ehemaligen Fürstenhäuser. Noch ist aber die Entscheidung nicht gefallen, die den Volkseinstimmigkeit bringen muß. Mehr als 20 000 000 Stimmen sind dann erforderlich, wenn das Volk den Sieg über die Fürsten davontragen soll. Es muß deshalb jeder einzelne seine ganzen Kräfte einsetzen, damit diese Stimmenzahl erreicht wird. Noch ist der Tag der Volksabstimmung nicht festgesetzt. Es sind aber nur wenige Wochen bis dahin. Diese gilt es auszunützen, um aller Welt die Augen darüber zu öffnen, welche ungeheure Summen dem Volke erpreßt werden, wenn die mangelhafte Beteiligung an der Volksabstimmung den Fürsten zugute kommt.

**Sechster Bundestag der Arbeiter-Esperantisten.** Mit frischem Grün begrüßte Stuttgart die Arbeiter-Esperantisten, die während der Osterfeiertage in der Hauptstadt von Württemberg zu erster Arbeit zusammentamen. Es waren Delegierte zu diesem Bundestag aus allen deutschen Gauen versammelt. Am 2. April wurde der Bundestag durch eine schlichte proletarische Begrüßungsfeier eingeleitet. Genosse Roux aus Lyon (Frankreich) begrüßte den Bundestag im Namen des proletarischen Esperanto-Weltbundes „Sennacieca Asocio Tutmonda“, sowie ein Genosse aus Ungarn, der der Stuttgarter Arbeiter-Esperantisten in der Praxis die Bedeutung und den Wert der Welthilfssprache für die internationale Verständigung und Verbrüderung demonstrierte. Jeder nicht esperantotüchtige Teilnehmer mußte ohne weiteres der Einsicht gelangen, daß die Welthilfssprache Esperanto nicht mehr eine sogenannte „künstliche“ Sprache, sondern für die Esperantisten schon längst zu einer wirklich lebendigen Sprache geworden ist. In vier arbeitsreichen Sitzungen haben die Delegierten der Arbeiter-Esperantogruppen zu den verschiedensten die Esperantobewegung betreffenden Fragen Stellung genommen. Vor allem war es die Lehrbuchfrage, die Frage des Ausbaues des proletarischen Esperanto-Pressedienstes sowie die Frage der Organisation des Bundes im allgemeinen. So wurde zur Lehrbuchfrage, die für die Esperantobewegung eine Lebensfrage bedeutet, beschlossen, zwei neue Lehrbücher herauszugeben. Zwei Lehrbücher deswegen, weil die Lehr- und Lernmöglichkeiten in den verschiedenen Distrikten Deutschlands ebenfalls verschiedene sind. Ein Lehrbuch soll verfaßt werden nach der sogenannten „direkten“ unvermittelten Lehrmethode, also nur in Esperanto, während das zweite Lehrbuch einen ausführlichen grammatikalischen Teil enthalten soll, der auch ein Selbststudium ohne Auslass oder Lehrer ermöglicht. Zur Bearbeitung dieser zwei Lehrbücher wurden Genosse Puff, Frankfurt und Genosse Deubler, München bestimmt. Der proletarische Esperantopressedienst besteht nunmehr zwei Jahre, er wurde auf dem letzten Bundestag (1921) in Chemnitz ins Leben gerufen. In diesen zwei Jahren hat der proletarische Esperantopressedienst schon viel praktische Arbeit im Interesse der internationalen Arbeiterbewegung auf allen Gebieten geleistet. Um jedoch den Pressedienst noch wirkungsvoller zu gestalten als bisher, sollen neben der Zentralfstelle in den einzelnen Distrikten und größeren Ortsgruppen noch besondere Pressedienstleiter eingesetzt werden, die in dauernder Verbindung mit der Zentralfstelle und mit der Arbeiterpresse stehen sollen. Weiterhin werden die internationalen Beziehungen, die jetzt schon sehr gute sind (der Pressedienst hat bis jetzt Verbindung mit 20 Ländern) noch erweitert werden. Der gesamte Bundestag der Arbeiter-Esperantisten stand unter dem Zeichen der Arbeit. Das Leitmotiv war: Esperanto ist für die Arbeiter-Esperantisten kein Ziel, sondern nur ein Mittel zur Erreichung des von der gesamten Arbeiterklasse erstrebten Zieles. Esperanto soll und muß eins der Mittel werden, die eine wahre und feste sprachliche Verständigungsmöglichkeit und Verbrüderung der Arbeiter aller Länder untereinander gewährleisten. Die Bundesleitung wurde einstimmig wiedergewählt, sie befindet sich also weiterhin in Leipzig. Mit dem Gelobnis, nicht zu ruhen und nicht zu rasten, bis nicht Esperanto die zweite Sprache aller Arbeiter aller Länder ist, und mit dem Gesang der Internationalen fand der Bundestag, der nur in Esperanto geführt wurde, sein Ende. Der nächste Bundestag findet Ostern 1928 in Nürnberg statt.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter N. M. u. N. e. r. Verantwortl. Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin SO. 33. Gellertstr. 42.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Almanach der Deutschen Musikbücher auf das Jahr 1928. 407 Seiten. 45 Abbildungen und Kunstblätter. Preis in Halbheften 4 M., in Ganzheften 7 M. Verlag Gustav Bosse, Regensburg, 1928.

Der Verlag gibt den "Almanach der Deutschen Musikbücher" zum nächsten Male heraus. Es ist ein stattliches Bändchen von über 400 Seiten, dem sich ein Verzeichnis der Deutschen Musikbücher des Vossischen Verlages anschließt. Es war eine glückliche Idee, den Almanach nach bestimmten Gesichtspunkten herauszugeben. Diesmal steht die Wiener Musik im Vordergrund der musikalischen Aufsätze sowie des gesamten Inhalts. Natürlich kann die Darstellung nicht umfassend sein, denn welcher große Musiker hätte nicht einen mehr oder minder großen Teil seines Lebens in dem allseitig würdigen Wien zugebracht? Ob wir an Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Hugo Wolf oder von den neueren an Bruckner, Mahler und Richard Strauß denken, sie alle zogen ihre künstlerischen Wurzeln aus dem schönen Wien, und man könnte in gleichem Maaße auch noch zahlreiche Schriftsteller mit hart musikalischem Einschlag nennen, wie etwa Hans Harsch, der übrigens mit einer prächtigen Novelle „Koff Jan tritt“ im Almanach vertreten ist. Ja selbst Wiener Mäler, wie es Hans Bilbermann zeigt, sind von der Musikatmosphäre Wiens erheblich beeinflusst. So klingt es heute wie vor 100 Jahren aus dem „Wiener Wald“, und es darf als verdienstlich angesehen werden, daß ein deutscher Verlag in Regensburg mit Sorgfalt und Verständnis diesen wichtigen Zusammenhang von Wien und Musik auch aus Reichdeutschen näher bringt.

Lehrerführer-Bücherei. Verlag Hachmeister u. Thal, Leipzig, Maximalplatz 9, Nr. 551-554 (Preis 1,40 M.), enthält eine Abhandlung von Dr. Georg Seimpel über „Die Heiligen Schwarzer des Menschen“ mit 26 Abbildungen. Der allgemeine Teil enthält folgende Aufsätze: „Was ist Parasitismus?“, „Biologie der Parasiten“, „Der Mensch als Wirt der Parasiten“, Der spezielle Teil: „Die Parasiten aus dem Reiche der Tiere“, Die Parasiten aus dem Reiche der Würmer“, Die Parasiten aus dem Reiche der Gliederfüßer“. — Nr. 544 beschäftigt sich mit der Alkoholfrage. Das Bändchen will ein Mahnwort an das deutsche Volk sein von Oswald Appell. (Preis 20 Pf.) und dem Inhalt geben wir wieder: „Die Stellung der alkoholischen Getränke im Leben des deutschen Volkes“, Warum greift der Mensch zu den alkoholischen Getränken auf den einzelnen Menschen“, Die Wirkungen des Alkohols auf das Volk“, Der Kampf gegen die alkoholischen Getränke“. — Nr. 553 gibt Anleitung über „Erlöse Hölle bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen“ von General-Direktor Dr. Reumann und Stadtmedizinalrat Dr. Fischer. 26 Abbildungen ergänzen den Text. Ein Schlagwörterverzeichnis hilft leicht die einzelnen Motoren finden. Preis 20 Pf.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart, 3. Jahrgang, Heft 3, 1928. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M.

Im dritten Heft der „Arbeit“ wird der Versuch, die wirtschaftsorganisatorischen Voraussetzungen der Wirtschaftsdemokratie festzustellen, von Prof. Dr. Paul Herrberg in einem Aufsatz „Wirtschaftsführung und Wirtschaftsdemokratie“ wieder aufgenommen. Herrberg legt dar, inwiefern in der kapitalistischen Wirtschaft eine Wirtschaftsführung im Sinne einer zentralen Leitung der Wirtschaft weder besteht noch möglich ist. Die aber Voraussetzung der Wirtschaftsdemokratie. Er kommt zu dem Schluss: „Wirtschaftsdemokratie erfordert eine einseitige Gesamtwirtschaft als eine auf Beherrschung eingestellte Volkswirtschaft.“ Prof. Dr. Erik Röhling analysiert den „volkswirtschaftlichen Sinn der Gewerkschaften“. Der Aufsatz gewinnt besonders dadurch an Aktualität, daß er der Lohnfrage entgegentritt, die in der letzten Zeit in den Kampfabhandlungen der Dabstischen wieder aufsteht, die sich kritisch mit der Wirtschafts- und Lohnpolitik der Gewerkschaften befassen. — Paul Herrberg geht in einer Auseinandersetzung mit dem Epithetismus den Gegen nach, auf denen die Arbeiterschaft im Interesse ihrer Kampf- und Gestaltungskraft im Betrieb selbst zu größerem Einfluß gelangen kann; die Arbeiterschaft muß sich auch auf diesem Gebiet herausheben, die höhere Produktivität einer Demokratisierung der wirtschaftlichen Organisationsverhältnisse gegenüber ihrem Gegner zu erwiesen. Dr. von Herrberg-Ernberg weiß in einem Aufsatz „Das Programm der SPD und die gegenwärtige Wirtschaftspolitik“ auf Schwierigkeiten in wirtschaftspolitischen Teil des Heibelberger Programms hin, an deren Stelle er andere wirtschaftsorganisatorische Forderungen erheben wissen will. Besondere Beachtung wird ohne Zweifel der Aufsatz von Franz Joseph Hundwängler „Der Fortbetrieb und seine Arbeiter“ finden, der unter dem gleichen Einfluß der Amerikareise der Deutschen Gewerkschaftsdelegation als eigener Aufsatz über das Reich des Autors verfaßt. Die Ausführungen von Prof. Robert Michels über „Nation und Klasse“ weisen eine streng wissenschaftliche Darstellung der Bedeutung, die diese beiden Begriffe in der Geschichte der Arbeiterbewegung gewonnen haben. Der Aufsatz, der eine Fülle wertvollen Materials verarbeitet, wird gerade durch seine zurückhaltende Objektivität manchen zum Nachdenken anregen, in welcher Weise eine Einheit von Nation und Klasse erreicht werden kann.

Der Menschheit täglich Prof. von Dr. Erwin Löffl. Buchbeigabe zur „Urania“. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Preis broschiert 1,50 M., geb. 2 M.

Ausgehend von allhergebrachten Bräuden, die ein Zustand der Verschönerung des wichtigsten Rohungsmittels durch unsere Vorfahren sind, behandeln die einzelnen Kapitel die Geschichte des Ackerbaues („Von der Brauthebe zur Weizenhebe“), der Mühlenindustrie („Von Steinmüller zur Turbine“), der Bäckerei („Von Heurich zur Troitzfabrik“), des Braubehalt („Von Sammelbeeren zum Eise“), der Wirtschaftskrisen des Kapitalismus („Kommunisten“ — aber: die Frage, ob das Schicksal des Kapitalismus in den Sternen geschrieben steht) und gibt im letzten Abschnitt einen Zukunftsaussicht vom Standpunkte des sozialistischen Wirtschaftswissenschaftlers. Die Darstellungsweise ist in besonders glücklicher Weise ohne vollständige, allgemein fassende, was ja schon nach den angeführten Kapitelüberschriften zu vermuten ist.

Das März-Heft des „Kosmos“, Handweiser für Naturfreunde bringt folgende Aufsätze: „Die Natur als Lehrmeisterin in der Technik“ von Dr. Otto C. Fischer, „Von den Gassenreinen“ von Dr. Walter Klaus Glemm, „Die Genauigkeit optischer Ergebnisse“ von Dr. Rudolf, „Im Wasserflugzeug von Melilla nach Kenia“ von Dr. Kurt Hoyer, „Die Rohstoffe, ein neues Aufsehen“ von Cornet Schmitt, „Eine interessante Pflanzensammlung“ von Dr. O. Köndel, „Kampf und Kampfbehandlung“, ein Nachtrag von Dr. W. Schweikheimer, „Opferfest, Fleischermühlen und geologische Organe“ von Dr. Ewen, „Aberlei von Heineke Buchs“ von Dr. Kurt Hoyer, „Zweckmäßigkeit im Bau des Vogelkages“ von Dr. Ernst Schmiedl. Dem Heft ist beigegeben die Buchbeigabe „Harmonie in der Natur“ von R. O. Franck.

Diese u. weitere Sprachwerke. Leipzig, Döcke u. Beder Verlag. Hier wird zu billigem Preise eine Reihe bediegender Lehr- und Wörterbücher fast aller europäischen Sprachen geboten, die den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung tragen. Sie bieten alles, was der Deutsche, der in fremden Lande reist und der Landessprache unkundig ist, für den täglichen Gebrauch nötig hat, geben aber auch darüber hinaus noch mannigfache Anregung und Belehrung. Erprobten sind bis jetzt: Englisch, Französisch, Holländisch, Italienisch, Polnisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch. Die Sammlung wird fortgesetzt. Der Preis des einzelnen Sprachführers beträgt nur 1 Mark.

Das Heft der heutigen Arbeiterbewegung in Deutschland. Rede von Dr. E. Reich im Vol. Landtag am 4. Februar 1928. 67 Seiten gebrochert. Preis 20 Pf. In Partien 30 Pf. Verlagsgesellschaft „Antis“ G. m. b. H., Pöhl (Göben).

**Salamander  
Fufzarzt**

für empfindliche Füße  
Der Schuh für Eisenbahner  
Gepäckträger und Arbeiter



**Salamander**

# STOFFE für Herren- und Damen-Bekleidung

beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.

**KOCH & SEBLAND S.A.**

Gegründet 1893 Gertrundenstraße 20+21 Gegründet 1906

## MONATLICHE TEILZAHLUNG! Elegante Herrenkleidung



fertig und nach Maß zu soliden Preisen.

Garantie für guten Sitz und gute Verarbeitung. Ledermäntel, Gummimäntel in großer Auswahl. Spezial-Abteilung: Anfertigung eleganter Damenmoden nach Maß. (F)

**Julius Fabian** Maß- schneiderei  
Gr. Frankfurter Str. 37, nur 2. Etage

Mitglieder 5% Rabatt



## Sie ernten zweimal

Justet wie Meier, auf der gleichen Fläche, ohne Weidarbeit, wenn Sie Hochjudt-Original-Gaufferstiefeln pflanzen. Goldball, Deutschlands beste Frühkartoffel, liefert außerordentliche Ernterträge und ist unangenehm im Bobelstadium. Herr Willy Berg in Oberzingen (Württg.) schreibt: „Von Ihren Kartoffeln habe ich durchschnittlich 20 Gt/ha am Stück, einen Busch mit 25 Stk aufammen.“ Herr Lehner Kiese in Dasthof (Westf.) erntet im vergangenen Herbst den 1. Stagnpreis auf Goldball bei der landwirtschaftlichen Ausstellung.

Berner empfiehlt ich noch die Spätkorn Citrus und Dandara, sie liefern ebenfalls Riesenernten und behalten ihren außerordentlichen Bobelgeschmack bis in das späte Frühjahr.

|          |              |               |             |              |
|----------|--------------|---------------|-------------|--------------|
| Goldball | 20 Stk. 2,50 | 1/2 Jhr. 4,00 | 1 Stk. 5,50 | 10 Jhr. 80,- |
| Citrus   | 20 Stk. 2,-  | 1/2 Jhr. 3,50 | 1 Stk. 5,-  | 10 Jhr. 75,- |
| Dandara  | 20 Stk. 1,50 | 1/2 Jhr. 2,50 | 1 Stk. 4,50 | 10 Jhr. 70,- |

Der geringe Preis für die Qualität macht sich schnell bezahlt, weil Sie das Beste kaufen. Können Sie ernten erzielen und Bewandlung bei Ihren Nachbarn bewundern.

**Bestellen Sie sofort!** und geben Sie Namen, Post und Telefonnummern bitte sehr genau und deutlich an.  
Willy Catterfeld - Saatgütern - Quedlinburg 73.

### Arcona-Räder

Hundert I., II. und III. Preise  
Eine Qualitätsmaschine von höchster Vollendung!  
**Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!**  
100000<sup>de</sup> im Gebrauch!

Die bedeutendsten Rennfahrer d. Welt benutzen zu den härtesten u. schwierigsten Rennen nur **Arcona, das beste Rad**  
Verlangen Sie Katalog gratis und franco

**Ernst Machnow** BERLIN C 64  
Wilmannsstr. 14 (F)

## Verblüffend billig ist die Teilnahme am Rundfunk

Für 10.- Mark monatliche Miete  
Eine komplett angelegte Radiostation inkl. Sprechapparat  
einschl. Antenne u. kostenl. Ueberwachung. - Nach 6 Monaten Ihr Eigentum.

**Sprechmaschinen und Eide inkl. Platten und Leuchtmittel**  
zu ganz besonders vorteilhaften bequemen Bedingungen.

**12 Schallplatten in elegantem Album.**  
Erste Markenplatten nach Wahl. Ladenpreis 3.75 p. Platte  
**6 Monatsraten à Mark 8.00** (F)

Unverbindliche Vorführung: W. Uhländstr. 27 (Laden). S 42, Ritterstr. 11 (Hof).  
Geöffnet täglich von 8-7. - Verlangen Sie kostenlosen Vertreterbesuch.

**Deutsche Funktelefon - Vermietungs - Gesellschaft m. b. H.,**  
Berlin S 42, Ritterstr. 11. - Moritzplatz 2989, 2990, 2991, 2992, 2993.

## Schriften zur Aufklärung u. Weiterbildung

Soeben erschienen  
Heft 23.

### Die deutsche Sozialversicherung in heutiger Gestalt.

Von Fr. Klees, Weimar.

Über die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung herrscht vielfach große Unklarheit. Diesem Umstande will das Büchlein abzuwehren versuchen. Trotz der Kürze werden alle wichtigen Fragen nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung erschöpfend behandelt.  
Preis 6,75 Mark, für Verbandsmitglieder 5,40 Mark  
Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
Berlin SO. 26, Schlesische Straße 42  
Postcheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 742.

## Lest die Urania!

### Bei uns Schuhe kaufen heißt Geld sparen.

Wie immer erhalten Sie bei uns Qualitätsware zu außerordentlich billigen Preisen.

Größte Auswahl in Damen-, Herren- und Kinder-Artikeln.

**F. Potolowski Nachf. (F)**  
Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Fruchtstr.)

## Soeben erschienen:

### Die Ausbildung in der Kranken-, Irren- und Säuglingspflege und im Massageberuf

Eine Zusammenstellung der staatlichen Vorschriften

Bearbeitet von  
Marie Friedrich-Schulz, Berlin

Preis 2,50 Mk.  
für Verbandsmitglieder 1,50 Mk.

Abteilung Bücher und Schriften  
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

## Was sich jeder wünscht!



Die mollige Ecke  
im eigenen Heim  
kann sich heute  
auch leisten  
Teilzahlungssystem



Benutzen Sie ohne Ansetzung - Möbels Retour - Anwerbe 3 Tage zur Probe  
Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel

Verlangen Sie Prachtkatalog D oder Vertreterbesuch  
Anstellungsrumme ohne Kaufzwang, geöffnet 9-7 Uhr

**DEUTSCHE HEIMKUNST (F)**  
Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikate,  
Berlin, Annenstr. 241, u. d. Alten Jakobstraße :: Tel.: Moritzpl. 4662